

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Pettzette oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Die Lehrlingsausbildung.

-e- Die Arbeitsteilung in der auf weitere Spezialisierung drängenden kapitalistischen Produktion hat zur Folge, daß in den einzelnen Betrieben nur bestimmte Arten von Gegenständen hergestellt werden. Immer mehr tritt die alte Betätigung, wonach der ganze Gegenstand, das Werk, von dem einzelnen geschaffen wird, zurück. Die Lehrlinge in diesen Betrieben, werden fast lediglich als Zuträger und Helfer betrachtet und in diesem niederen Sinne verwandt. Auch die Zahl der aufgenommenen Lehrlinge läßt erkennen, daß es zumeist sich eigentlich um Hilfsarbeit handelt, die einen materiellen Nutzen dem „Brotgeber“, aber wenig Befähigung und Tüchtigkeit dem Lernenden bringen soll. In den Kleinbetrieben, bei den sogenannten Handwerksmeistern, sind die Verhältnisse nicht viel anders. Der Lehrling wird auch da in erster Linie verwandt, um die „Lieferung“ schnell zusammen zu bauen. Er ist dort meist das Aushilfsmittel für Meister, Geselle und Weisterin.

Vielfach wird nun die Anschauung vertreten, in der Zeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sei eine tüchtige fachliche Berufsausbildung der Lehrlinge überflüssig oder unmöglich geworden! Eine Verkennung der Entwicklungsbedingungen hat zu dieser irrigen Auffassung verleitet. Wenn auch im überlieferten Sinne heute keine Lehrlinge und Lehrmethoden mehr vorhanden sind, so ist doch eine gründliche fachliche Ausbildung, namentlich in den meisten Berufen des Holzgewerbes, sehr notwendig und möglich. Nur darauf kommt es an, den veränderten Verhältnissen genügend Rechnung zu tragen.

Damit der Lehrling aufsteigen kann zum Gesellen, der durch seine Tüchtigkeit im Arbeitsprozeß sich eine möglichst selbständige Stellung zu schaffen vermag, muß eine umfassende praktische und theoretische Bildung für ihn garantiert sein. Die Arbeitserziehung und Berufsausbildung muß praktisch und theoretisch so gestaltet werden, daß sie zur Selbstständigkeit und Gemeinschaftstüchtigkeit führt! Die erzieherischen Interessen müssen mehr im Vordergrund stehen — die einzelnen Gewerbe werden sicher dadurch auch ihre Vorteile haben. Bei der Arbeit muß vor allem eine planmäßige Anleitung stattfinden, damit der Lehrling in ganz sicherer Weise zu einer zunehmenden Geschicklichkeit und darauf beruhenden Arbeitsfreudigkeit kommt.

Die Klagen über die „Trägheit“ und die „Interesselosigkeit“ der heutigen Lehrbuben, die überlaut angestimmt werden, beweisen nur, wie wenig die Lehrenden den organischen Veränderungen des Arbeitsprozesses gefolgt sind! Es fehlt eben an der Einsicht, dem Selbstbetätigungsdrang der Jungen Rechnung zu tragen und in diesen die Lust am Können dadurch zu wecken, daß sie durch eigene Beobachtung zu Wissenden gemacht werden. Nicht das ist ein Lehrprinzip, wenn dem jungen Menschen gesagt wird — und wie wird es meist gesagt! — so und so hast Du das zu machen, sondern, daß ihm erklärt wird, warum, wenn er es so anpackt, ein Gelingen garantiert wird, während, wenn er es anders macht, eine Erschwerung oder ein Mislingen eintritt. Das „Wuß“ erweckt nicht das Interesse des Lernenden, sondern die Erkenntnis der durch bestimmte Ursachen eintretenden Wirkung. Wo der Lehrling an einem gemeinsamen Werk mitarbeiten soll, da muß in ihm auch ganz besonders die Notwendigkeit der solidarischen Tüchtigkeit nachgerufen werden. Zu erklären ist dem jungen Berufsangehörigen, wie jedes Quantum Arbeit auch eine Qualität bieten muß, die den praktischen Anforderungen und dem kritischen Betrachten standzuhalten vermag.

Für alle Lehrlinge gilt, daß mit der Arbeit gleich ein Unterrichten Hand in Hand gehen muß, nur so ist eine gründliche Berufsbildung möglich. Sobald der junge Mensch erkennt, daß ihm immer mehr die gesamten Vorgänge bei der Herstellung von Gegenständen zum Bewußtsein gebracht werden sollen, er einsieht, wie die Behandlung der Materialien, die Anwendung der Werkzeuge und Maschinen von großer Wichtigkeit ist, und ihm klar wird, wodurch er alle Schwierigkeiten zu meistern vermag — dann wird auch seine Energie und sein Fleiß sich steigern. Im Vordergrund für den schulentlassenen jungen Arbeiter stehen mit die beruflichen Fragen. Wird in ihm die Verhellung lebendig, daß er in der Werkstatt etwas lernt, was für sein späteres Leben wertvoll ist und seinem wirtschaftlichen Fortkommen förderlich sein kann, so trägt das sicherlich dazu bei, den Willen zur schöpferischen Tätigkeit zu wecken.

Die Reichs-Gewerbe-Ordnung hat ja durch eine Reihe von Bestimmungen den Lehrherren Verpflichtungen auferlegt, die wir an dieser Stelle eingehend besprochen haben. Tatsache aber ist, daß trotz allem viele Meister es immer noch fertig bekommen, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und es mit ihren Lehrpflichten wenig ernst nehmen. Der § 148 der Gewerbeordnung droht zwar dem Lehrherrn Strafen an für Verletzungen der Vorschriften. Diese sind aber so gering bemessen, daß damit nur ein geringer Druck ausgeübt wird. Notwendig ist es, im Interesse der Lehrlinge, wie auch der erwachsenen Angehörigen der Berufe, durch organisierte Selbsthilfe auch hier auf Besserung zu dringen.

Ungebracht ist es, erneut darauf aufmerksam zu machen, wie unsere Verbandskollegen für die Lehrlingsausbildung wirken können. Wo der Lehrherr seinen Verpflichtungen, dem Lehrling eine entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen, nicht erfüllt und auch durch keinen ausdrücklich bestellten Vertreter diese Durchbildung besorgen läßt, da sollten unsere Kollegen energisch sich des Lehrlings annehmen und wenn es sein muß, die Innungen oder die Behörden anrufen. Die Gesellenausschüsse müssen etwas bestimmter von den ihnen zuerkannten Rechten Gebrauch machen. Nicht nur darauf kommt es an, daß unsere Kollegen bei einer Lehrlingsprüfung zugegen sind; sie müßten vielmehr auf Erfüllung der Bestimmungen der R.-G.-O. dringen und sich an der Regelung des Lehrlingswesens gemäß § 95 beteiligen. Wir weisen auch darauf hin, daß die Ausschußmitglieder ihre Betätigung im Sinne des § 94 auszudehnen auf die Einrichtung der Betriebe und auf die Räume, die für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmt sind. Auch die Anwendung von Mitteln für die Lehrlingsausbildung muß die Ausschüsse beschäftigen. Erst kürzlich hat das Reichsamt des Innern den Bundesregierungen mitgeteilt, daß von den Handwerkskammern der Antrag gestellt worden ist, die Industriebetriebe mit zu den Kosten der Ausbildung der im Handwerk beschäftigten Lehrlinge heranzuziehen. Der Antrag ist damit begründet, daß die Handwerkslehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit vielfach in industrielle Werke usw. übertreten. Wenn auch eine gesetzliche Regelung zunächst nicht beabsichtigt ist, so sollten unsere Ausschußmitglieder doch die Vorgänge verfolgen und die Bestrebungen, die eine wirkliche Verbesserung der Lehrlingsausbildung zum Ziele haben, unterstützen.

Der Fortbildungsschule sollte auch eine größere Beachtung geschenkt werden. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß heute nach verjucht wird, diese Schulen gegen uns auszunutzen. — Dagegen können wir uns ganz vorzüglich wehren, indem wir die Mißstände aufdecken und vor allem jeden Prügelpädagogen am öffentlichen Pranger stäupen. — Die Tatsache aber, daß mit der Reform der Lehrfächer auch wirklich Nützliches dem Lehrling geboten wurde, ist unverkennbar. Je mehr die jungen Leute von diesem Gebotenen profitieren, je besser für sie und auch für uns. Fernhalten müssen sich unsere Kollegen von den rückschrittlichen Versuchen mancher Meister und Innungen, den Schulbesuch so zu gestalten, daß das Gewerbe durch das Fernbleiben der Lehrlinge von der Arbeit nicht getrennt werde. Wir müssen mit aller Deutlichkeit dafür eintreten, daß der Schulbesuch nur in den täglichen Arbeitsstunden stattfindet. Damit verhindern wir eine übermäßige Ausnutzung der jungen Kräfte und dienen der Entwicklung des Verstandes bei der kommenden Generation.

Das Verhalten der Verbandskollegen gegenüber den Lehrlingen bedarf auch noch mancher Reform. Vieles könnten unsere Mitglieder durch praktische Betätigung zur Ausbildung der Lehrlinge beitragen. Vor allem dürfen sie nie, trotz aller auf sie eindringenden kapitalistischen Gesetze, sich dazu verhalten lassen, durch die Ausbeutung eines Lehrlings ihre Existenz etwa verbessern zu wollen. Die Ausbeutung eines in der Entwicklung begriffenen zukünftigen Kollegen bedeutet ein schweres Vergehen wider die Solidarität. Der Verband hat wahrlich dem erwachsenen Kollegen andere Mittel gezeigt, wodurch er sein Los erträglicher zu gestalten vermag.

Unser Streben muß dahin gehen, daß den Lehrlingen eine bessere fachliche Ausbildung gewährleistet wird. Wenn die heranwachsenden jungen Menschen den ganzen Vorgang beim Arbeitsprozeß ihres Gewerbes erfaßt haben, dann dürften sie auch sicher tüchtige Mitstreiter werden im gewerkschaftlichen Kampf unseres Verbandes.

## Aus den Berichten der Hessischen Gewerbeinspektion.

Das Jahr 1911 hat wohl einen besseren Geschäftsgang und damit vermehrte Arbeitsgelegenheit gebracht, aber infolge der Steigerung der Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel ist eine Besserung in der Lebenshaltung der Arbeiter nicht eingetreten. Diese Tatsache wird so ziemlich in den Berichten der Gewerbeinspektoren aller Bundesstaaten konstatiert und der hessische Bericht macht in dieser Beziehung keine Ausnahme. Von der eingetretenen Besserung hat auch die Holzindustrie profitiert. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern stieg gegenüber dem Vorjahr von 704 auf 759 und die in ihnen beschäftigten Arbeiter vermehrten sich von 8897 auf 9942. Das bedeutet eine Zunahme um 11,7 Proz., während die Zahl der in der Gesamtindustrie des Landes beschäftigten Arbeiter nur um 8,5 Proz., von 113 151 auf 122 766 gestiegen ist.

Mit dem flotten Geschäftsgang dürfte es zusammenhängen, daß wiederum recht viele Bewilligungen von Überzeit- und Sonntagsarbeit zu konstatieren sind. Die eingereichten Gesuche sind mit verschwindenden Ausnahmen genehmigt worden. Bemerkenswert ist eine Beobachtung, die der Gießener Beamte gemacht haben will. Es scheint, so schreibt er, als ob die verkürzte Arbeitszeit der Arbeiterinnen an den Wochentagen, und namentlich Samstags, hier und da ein stärkeres Bedürfnis nach Sonntagsarbeit hervorgerufen ließe. Diese Bemerkung läßt vermuten, daß dieser Beamte eine Verminderung der Arbeitszeit nicht sehr gern sieht, und daß die Unternehmer es recht leicht haben, die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit zu erlangen. So wurde einer Möbelfabrik an zwei Sonntagen gestattet, die Vorpolituren ausführen zu lassen, um an den darauffolgenden Wochentagen nicht in der weiteren Bearbeitung aufgehalten zu sein und dadurch vor einem unverhältnismäßigen Schaden bewahrt zu bleiben. Trotzdem es den Unternehmern also sehr leicht gemacht wird, die Genehmigung für die Sonntagsarbeit zu erlangen, wird auch noch viel ohne Erlaubnis Sonntags gearbeitet. Hin und wieder wird allerdings ein Unternehmer dabei ertappt. So wurde u. a. der Geschäftsführer einer Möbelfabrik im Bezirk Darmstadt dieserhalb mit 30 M. bestraft. Weshalb in diesem Fall nur der Geschäftsführer und nicht der Fabrikant bestraft wurde, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.

Die Berichte der hessischen Gewerbeaufsichtsbeamten zeichnen sich überhaupt durch große Trockenheit aus und beschränken sich in der Hauptsache auf die Registrierung von Tatsachen, die meist ohne jede Bemerkung wiedergegeben werden. Das scheint die Wirkung eines von höherer Stelle ergangenen Maulkorblasses zu sein. An die preussischen Gewerbeinspektoren ist ein solcher Ministerialerlass im Jahre 1909 ergangen. Hiernach ist ihnen verboten worden, „theoretische Erörterungen, insbesondere Abfälschungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze, Verordnungen usw.“ in ihre Berichte zu bringen. Ähnliche Erlasse dürften, wenn die Öffentlichkeit auch keine Kenntnis davon erlangt hat, auch an die Gewerbeaufsichtsbeamten der anderen Bundesstaaten ergangen sein. Daß diese Anweisungen so wörtlich befolgt werden, ist zu bedauern, denn in manchen Fällen wäre es recht interessant gewesen, die Ansicht des Gewerbeinspektors über die Erscheinungen kennen zu lernen, die sie beobachtet haben.

So beschränkt sich der Darmstädter Beamte auf die Mitteilung, daß ein Betrieb der Metallindustrie mit mehr als 100 Arbeitern am Samstag nur bis 1 Uhr arbeiten läßt. Die verkürzte Zeit wird an den übrigen Wochentagen zum größeren Teil wieder eingeholt durch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit. Hier hätte man gern gehört, was der Gewerbeinspektor von dieser Verlängerung der täglichen Arbeitszeit denkt. Statt dessen erwähnt er nur, daß die Fabrik hierbei dem Beispiel einer benachbarten großen Fabrik in der Eisenindustrie gefolgt sei. Geht man dem an dieser Stelle gemachten Hinweis auf den vorjährigen Bericht nach, dann findet man lediglich, daß es sich bei dieser größeren Fabrik um eine solche mit weit über 1000 Arbeitern handelt. Auch im Bezirk Offenbach ist in einigen Betrieben, vornehmlich der Metallindustrie, der freie Samstag nachmittags eingeführt worden, zum Teil auf Kosten der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen.

Klagen über eine besondere Milde der Gerichte gegenüber Unternehmern, die sich der Uebertretung der Arbeiterausbildungsbestimmungen schuldig gemacht haben, begegnet man öfters in den Berichten der Gewerbeinspektoren, auch die hessische Gewerbeinspektion ist genötigt,

berartige Klagen zu erheben. Der Giesener Beamte berichtet, daß einige Mineralwasserfabrikanten, die infolge des langen heißen Sommers einen flotten Absatz hatten, ihre jugendlichen Arbeiter über die gesetzlichen 10 Stunden täglich beschäftigten. Sie wurden angezeigt, das Gericht setzte aber die von der Gewerbeinspektion beantragte Strafe von 30 M. auf 5 M. herab. Der Beamte bedauert, daß nicht Verurteilung wegen des zu geringen Strafmaßes eingeleitet wurde, und meint mit Recht, daß dieses „eher einer Prämie für die Gesetzesbrächter gleichkomme“.

Nicht nur, daß die Strafen für die gesetzesverletzenden Unternehmer äußerst milde sind, vermeiden es auch die Gerichte nicht selten, den schuldigen Unternehmer zur Rechenschaft zu ziehen. Der Offenbacher Beamte berichtet über einen Fall, wo der Brennmeister einer Ziegelei mit 6 M. bestraft wurde, weil er trotz Verwarnung einen jugendlichen Arbeiter am Pfingstsonntag in der Mittagszeit 2 Stunden mit dem Bedienen des Ofens beschäftigt hatte. Der Gewerbeinspektor wollte auch den Besitzer der Ziegelei bestrafen lassen. Der Staatsanwalt lehnte aber die Strafverfolgung ab, weil der Unternehmer erklärt hatte, der Brennmeister sei völlig selbstständig und er habe keinen Einfluß auf ihn. Dem Staatsanwalt genügte das, obwohl es nach der Ansicht der Gewerbeinspektion ganz unzulässig ist, daß dem Ziegeleibesitzer die sonntägliche Beschäftigung des jugendlichen Arbeiters, der seit Beginn der Kampagne jeden Sonntag am Ofen beschäftigt worden war, verborgen geblieben ist.

Obwohl, wie der Mainzer Bericht erwähnt, die Einrichtung bewährter Schutzbomben im allgemeinen Fortschritte gemacht hat, ist doch eine nicht unwesentliche Vermehrung der Zahl der Unfälle zu konstatieren. In den Bezirken aus den Bezirken Darmstadt und Gießen wird je ein tödlicher Unfall aus der Holzindustrie gemeldet. Im erstgenannten Bezirk wurde ein älterer Arbeiter in einer Holzwarenfabrik und Holzschnitzerei beim Abladen von Stämmen tödlich verletzt. Im Bezirk Gießen wurde ein Arbeiter auf dem Lagerplatz eines Sägewerks von einem massiven Stamm, der unermutet ins Rollen kam, erdrückt. Auf die Notwendigkeit, auch kleinen, unscheinbaren Wunden die erforderliche Beachtung zu schenken, weist der Bericht aus Offenbach sehr nachdrücklich hin. In diesem Bezirk wurden im Jahre 1911 unter den Unfällen nicht weniger als 64 Blutergüsse gemeldet, die durch nicht sachgemäße Behandlung geringfügiger Verletzungen entstanden sind. Im Bezirk Worms hatte die Vernachlässigung einer an sich geringfügigen Verletzung den Tod des betroffenen Arbeiters zur Folge. Zur sachgemäßen Behandlung von Verletzungen ist es notwendig, daß in den Betrieben Verbandskästen gehalten werden. Der Bericht aus dem Bezirk Mainz weist darauf hin, daß die einfachen Verbandskästen nicht immer in einwandfreier Verfassung sind, besonders da, wo sie selten benutzt werden. Die gleiche Beobachtung wird man auch anderwärts sehr häufig machen können. Der Beamte empfiehlt die in Werkstätten aufbewahrten Fingerverbände und ganz besonders die antiseptischen Schnellverbände „Charitas“, welche selbst mit unreinen Fingern, ohne die Wunde zu infizieren, angelegt werden können.

Sehr beachtenswert ist der tödliche Unfall eines Gefangenen, der in dem Bericht aus Gießen erwähnt wird. Der Gefangene fertigte in seiner Zelle kleine Zelluloidgegenstände an und wollte nach Feierabend, mit einer Petroleumlampe in der Hand — das elektrische Licht hatte gerade versagt — die ganz wenigen Abfälle vom Boden aufheben; diese fingen Feuer und brannten im Nu in Flammen, die den Mann lebensgefährlich verbrannten. Dieser Vorfall ist in mehr als einer Beziehung lehrreich. Er ist zunächst ein neuer Beweis für die außerordentliche Feuergefährlichkeit des Zelluloids. Ob die maßgebenden Instanzen aus diesem Unfall die Lehre gezogen haben, daß die Verarbeitung von Zelluloid eine durchaus ungeeignete Beschäftigung für Gefangene ist, wissen wir nicht. Sicherlich genug ist es schon, daß man überhaupt auf eine berartige Beschäftigung von Gefangenen verzichten sollte, denn die Geschichte aller Zelluloidbrände zeigt doch, wie notwendig es gerade in dieser Industrie ist, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, das Arbeitslokal schnell zu verlassen. Ebenso wenig wie die Gefängniszellen, haben die kleinen Kleinstwohnungen mehrere Ansätze, deshalb müßte die Heimarbeit in der Zelluloidindustrie streng verboten werden. Selbst kleine Mengen von Zelluloid bedauern, wie dieser Fall lehrt, eine große Gefahr. Der hiesige Bundesrat hat sich leider noch nicht entschließen können, den Zelluloidarbeitern das geringe Maß von Schutz zu gewähren, welches ihnen selbst der Reichstag zugesprochen hatte. Besonders bringen die fertiggewordenen Bemerkungen der Zelluloidarbeiter bald den gewünschten Erfolg, eine neue Gesetzesvorlage für die Erleichterung ihrer Wünsche darzutun.

In den Berichten der Gewerbeinspektoren über Wohlfahrtseinrichtungen spielen die Betriebe der Holzindustrie eine wichtige Rolle. Um so auffälliger ist es, daß in der hiesigen Gegend ein Holzfabrikant fortwährend als größter Wohltäter gerühmt wird. Der Beamte der Kreisbehörde Worms hat immer neue Aufmerksamkeiten der Firma Philipp Merkel in Dellsheim zu verzeichnen. Im letzten Jahresbericht wird er nachgerühmt, daß im Bessern, die 19 Jahre in der Fabrik tätig waren, 25 Jahre Zehnjährigen die erforderlichen Kosten gegenüber dem Bundesrat ein Betrag von 30000 M. für die Fabrik wieder 5 Arbeiterhäuser errichtet habe, die je 300 Mark kosten, aber an 5 Arbeiter für je 3000 M. verkauft

wurden. Die Arbeiterkolonie der Firma besteht jetzt aus 62 Wohnhäusern. Dann hat die Firma eine Familienkrankenkasse für die Arbeiter errichtet, der sie im letzten Jahre 2000 M. zuwendete. Für die Folge will der Inhaber die Kasse ganz auf seine Kosten erhalten, jezt zahlen die Arbeiter 25 Pf. wöchentlich. Auch eine Kinderschule besitzt die Fabrik, die von 70 Kindern besucht wurde. In dem Gebäude befindet sich ein Volksbad, welches rege benutzt wird.

Der Wormser Gewerbeinspektor scheint großen Respekt vor dem Wohltäter Merkel zu haben. Dieser hat es auch in der Tat sehr gut verstanden, sich einen Stamm „zufriedener“ Arbeitskräfte heranzuziehen, die auf die Befähigung eines eigenen Willens völlig verzichten. Fremde Arbeiter kommen kaum in den Betrieb, der Nachwuchs rekrutiert sich aus den Kindern der Arbeiter, welche die Untermöglichkeit vor dem Herrn mit der Muttermilch einaugen. Wohlthäter, wie sie Herr Merkel seinen Arbeitern gewährt, sind, wie im allgemeinen, so auch im vorliegenden Fall für den Wohltäter sehr rentabel. Daß die Arbeiter für die Organisation kein Verständnis haben und sich als Objekte der Wohltätigkeit glücklich schätzen, ist bei der Abgeschlossenheit, in der sie gehalten werden, begreiflich. Mit der Zeit wird es aber auch in diesen Köpfen Licht werden.

**Der Organisationszwang und die heutige Rechtsordnung.**

II.

r. Es läßt sich denken, daß der Organisationszwang von den dadurch Betroffenen nicht ruhig hingenommen, sondern daß er unangenehm empfunden wird. Druck erzeugt Gegendruck und so erzeugt auch der von den Organisationen ausgeübte Druck Widerstand und Widerstand: man beklagt sich über die angewandten Zwangsmittel, man fordert vom Staate, daß er die freie Willensentscheidung des einzelnen gegen den Zwang der Organisationen schütze; man wirft die Frage auf, ob die bestehende Rechtsordnung ausreichend Schutz gewähre oder ob die Gesetzgebung eingreifen und neue Schutzmaßnahmen liefern müsse; kurz: man ruft den Staat zum Kampfe auf gegen die — wie man es nennt — Ausschreitungen der Organisationen. Und man schimpft über den Terrorismus, den — andere Leute ausüben.

Seit dem Aufkommen der Unternehmerkartelle können wir deutlich eine Rivalität zwischen ihnen und dem Staate beobachten, die manchmal unter der Oberfläche glimmt, manchmal aber zu einem offenen, erbitterten Kampfe führt, wie wir dies beispielsweise in Amerika sehen. Offenbar bedeutet das Kartellwesen einen Eingriff in die Staatsgewalt und in die Souveränität des modernen Staates. Während der Staat bisher das öffentlich-rechtliche Leben allein zu regeln hatte und sich von niemandem hineinreden ließ, bildet sich jetzt in den Kartellen ein neuer Machtkörper, der sich Rechte und Maßnahmen aneignet, die früher nur dem Staate zustanden. Die starken Kartelle entwickeln sich zu einem Staat im Staate. Sie wollen ihre Angelegenheiten untereinander selbst regeln, ohne die Staatsgewalt damit zu belästigen; sie brauchen den Staat nicht und suchen ihn nach Möglichkeit auszuschalten. Wie einstmals die heilige Zehme sich eine eigene Gerichtsbarkeit schuf, weil der mittelalterliche Staat versagte, so schaffen sich die Kartelle eine besondere Gerichtsbarkeit, weil sie sich durch den modernen Staat beengt fühlen; sie haben selbst Macht genug, um ihren Willen durchzusetzen; darum verlangen sie vom Staate nichts weiter, als daß er sie in Ruhe läßt. Das geht dem Staate natürlich wider den Strich und er will sich seine Macht nicht aus den Händen werden lassen. Es gewährt dem Gegenwartsmenschen, der mit offenen Augen ins Leben blickt, manche heitere Stunde, wenn er diesen Kampf verfolgt und wenn er sehen muß, wie der Staat trotz seiner jetzigen Organisation vor der Organisation des Geldjacks die Segel streicht.

Da das Kartell einen Druck ausübt auf die freie Willensentscheidung des einzelnen, um ihn unter den Willen der Organisation zu beugen, und da andererseits der moderne Staat jedem Menschen die freie Willensentscheidung gewährleistet, sofern sie nicht gegen Gesetz und gute Sitten verstößt, so ist ein Konflikt zwischen diesen beiden Mächten unausweichlich. Der moderne Staat lebt in der Erziehung, daß die Freiheit des Einzelmenschen die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens sei, und er hat diese Illusion so häufig verteidigt, daß Millionen von Menschen daran glauben. Deshalb sieht man ihn auch die Aufgabe zu, diese Freiheit gegen den Kartellzwang zu schützen. In Wirklichkeit aber vollzieht sich unser ganzes wirtschaftliches und soziales Leben unter Druck und Gegendruck, und die Folge davon ist, daß der Staat ohnmächtig ist gegenüber den Macht- und Zwangsmitteln der Kartelle. Und wenn die Betroffenen, und zumal die an dem Konflikt direkt gar nicht Beteiligten, auch noch so viel protestieren und von Nötigung und Erpressung reden, wenn sie auch noch so energisch auf die persönliche Freiheit pochen und auf die vom Staate gewährleistete freie Willensentscheidung hinwirken, es hilft ihnen nichts, denn das Kartell macht sie müde und mürrisch, daß sie sich endlich fügen, wenn sie es nicht vorziehen, die Fuste zugumachen. Hier verlagert die Macht des Staates gegenüber der Macht des organisierten Kapitals.

Gerade so liegt es auch auf dem Gebiet des Privat-

Rechts. Die Kartelle, die durch die wachsende Macht der Kartelle selbst unlieblich berührt wird, ist natürlich gern bereit, nach Mitteln und Wegen zu spähen, um die bedrohliche Freiheit des Wirtschaftslebens zu schützen. Zu dem Zwecke strebt er nach einer Erweiterung und Verschärfung des Strafrechts, um den allzu starken Druck und Zwang, der den Charakter der Nötigung und Erpressung angenommen hat, durch Strafandrohung und Strafvorfahrung zu verhindern. Und auf dem Gebiete des Privatrechts sucht er die allzu scharfen Eingriffe in die Willensfreiheit der Unternehmer und Händler, die auf die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz abzielen, als Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen Treu und Glauben hinzustellen und auf diese Weise rechtsungültig zu machen. Es sind bislang allerdings nur laudable Versuche, weshalb auch unsere Rechtsprechung den Eindruck des Unfertigen und Schwankenden macht, und erst die Zukunft wird lehren, wie sich der Staat mit der Neugestaltung des Wirtschaftslebens abfindet. Schwierigkeiten genug werden sich hier aufürmen, die überhaupt nicht zu überwinden sind, da die wirtschaftlichen Organisationen immer wieder Hintertüren finden werden, um die Absichten des Staates zu durchkreuzen.

Der eigentliche Grund, weshalb die Bekämpfung des Organisationszwanges durch den Staat aussichtslos ist, sofern man das Organisationsrecht selbst bestehen läßt, ist darin zu suchen, daß dieser Zwang nicht etwa eine Willkürlichkeit, ein Mißbrauch, ein Auswuchs, eine Kinderkrankheit der modernen Organisationsentwicklung ist, sondern daß er allen Organisationen, die eine Beherrschung des Waren- oder Arbeitsmarktes erstreben, innewohnt und innewohnen muß. Er ist es ja gerade, der dem Streben der Organisationen nach Macht und nach Einfluß erst Erfolg bespricht. Eine jede Organisation, die ihren Willen durchsetzen und den Widerstand des Mitgliebers überwinden will, und brechen muß, wenn sie was leisten soll, kann des Zwanges nicht entraten. Daher macht sich der Organisationszwang auch überall bemerkbar, einerlei ob er als wirtschaftlicher, sozialer, körperlicher oder moralischer Zwang auftritt. In welcher Weise und in welcher Stärke er auftritt, das hängt von der Art des Gesetzes und von der Stärke des Widerstandes ab, der zu überwinden ist, welche Mittel angewandt werden, richtet sich nach den wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Beziehungen zwischen den Beteiligten. Daß ein Kartell den Organisationszwang gegen kapitalistische Unternehmer in eine andere Form leidet, als wenn Gewerkschaften auf beschloßene Arbeiter einwirkten, ist ganz klar: wo wirtschaftliche Beziehungen fehlen, da bleiben nur die sozialen, und wo auch diese fehlen, da bleiben nur körperliche Zwangsmittel übrig. Daraus folgt, daß eine Wirksamkeit der Organisationen ohne Zwang nicht möglich ist, es sei denn, daß alle Beteiligten sich widerspruchslos unterordnen. Man kann eben die Organisationen nicht aufrechterhalten und gleichzeitig den Organisationszwang ausschalten. Will man ihn durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung ausschalten, so gerät man zugunsten einzelner in Konflikt mit einer Interessentengruppe, und hierbei wird der Staat immer den Kürzeren ziehen. Das einzige, was der Staat anstreben kann, ist nur, daß er die Auswüchse, Uebertreibungen und unnötige Härten des Organisationszwanges beseitigt, daß er ihn aus dem Bereich des Ungeheimlichen und Rechtswidrigen in den Bereich des Gesetzmäßigen und Rechtsgemäßen hinüberleitet. Dazu gehört auch, daß er den Organisationszwang auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt, daß er ihm das persönliche Gehässige nimmt, und daß er die Ehre des einzelnen gegen die Bedrückung durch eine Organisation schützt. Je mehr der Zwang auf die Spitze getrieben wird, desto mehr muß Staat und Gesellschaft die Freiheit rügen.

Nach Lage der Sache hat der Staat einen schweren Stand in dem Widerstreit der Interessen. Wo solche scharfe Gegensätze vorhanden sind wie bei uns, da kann es der Staat beim besten Willen keinem Menschen recht machen. Gibt er dem einen recht, so entrüstet sich der andere, und wenn dieser recht bekommt, so fühlt sich jener benachteiligt. In einer Klassegesellschaft kann nichts

Der Staat ist nicht einseitig zu Gunsten der Kartelle, sondern er ist einseitig zu Gunsten der Organisationen, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Arbeiter, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Kapitalisten, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Händler, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Lieferanten, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Abnehmer, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Konsumenten, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Produzenten, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Distributoren, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Exporteure, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Importeure, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Wiederverkäufer, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Einzelhändler, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Verbraucher, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Staat, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Nation, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen. Er ist einseitig zu Gunsten der Menschheit, die den Zwang des Kartells zu überwinden wollen.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Exertung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zustellendenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Zischlern, Maschinenisten und Hilfsarbeitern nach Bremen:** haben - Gestein u. de. Lehe, Burg bei Magdeburg (Eisfabrik N. G. Wolf, Herrn. Manisch), Elmshorn (Hölln), Emden in Ostfriesland (Wobbe'schleierei), Gutzlachen (Schulze, Speffart), Hieson, Wloaan (Wanngarl), Großhartmannsdorf (Verebach), Gatlungen (Wilsch. Vollermer), Lauban (Kalkbrenner), Meßingen (Norb.) und Kinderwagenfabrik Fr. Ruhn u. Söhne), Mörchingen, Derlinghausen (Wobbe'schleierei Worfekamp) Offenbach (Eisfabrik L. Schlapp), Willmich (Steinmüller), Meißenhäuser, Essenburg, Spandau (Behring), Stolp i. Pomern. (Wolck), Tangermünde (Maltstedt), Varel i. Oldenb. (Johann Bienen), Wierßen (Ludw. Kuhlmann), Weimar (Waggonfabrik), Weinheim (Schaab), Willmar in Sachsen (Koppermann), Wolfratshausen (Langinger), Graz, Innsbruck, Linz an der Donau, Reßelsdorf (Waggonfabrik).
  - Modellkischlern nach Düsseldorf - Pierenfeld** (Stahlwerk Defing), Köln-Süß (Mh. Modellfabrik Franz Dittert).
  - Flabiermachern nach Brüssel, Käja am Züricher See.**
  - Drechsler nach Burg bei Magdeburg** (Eisfabrik N. G. Wolf), Höhr i. Westerbald (Gehr. Günther), Neunkirchen am Sand, Zirndorf bei Fürth i. B.
  - Policierern nach Burg bei Magdeburg** (Eisfabrik N. G. Wolf).
  - Parkeittagern nach Charlottenburg** (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parkeittgeschäfte, Uhlendstraße), Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber Otto Ebinger).
  - Sägereiarbeitern nach Lillil.**
  - Stadlarbeitern nach Wald i. Rheinland.**
  - Korbmachern nach Sellstedt** (Allermann u. Verndsen), Schiffdorferdam (Müller), der Schweiz.
  - Stellmachern nach Elze** (Weiers), Weimar (Waggonfabrik), Paris, Brüssel (Carosserie Parisienne).
  - Bergoldern, Grundratern, Verzieren und Farbigmachern** nach Köln (Weißem u. Pieper), Glatzbrugg bei Zürich (Cellers).
  - Bürstenmachern nach Dinkelsbühl.**

anderes als ein Massenrecht besichen. Wo die größere Macht ist, da ist auch das größere Recht, denn die Rechtsordnung wird beeinflusst und gemodelt durch die Verschiebung der Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies muß man berücksichtigen, wenn man den Kampf der heimlichen Rechtsordnung gegen den Zwang der wirtschaftlichen Organisationen verstehen will.

### Soziales.

#### Gewerkschaften und Konsumvereine.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ finden wir den nachstehenden beachtenswerten Artikel: Die allgemeine Statistik der freien Gewerkschaften, die alljährlich Aufschluß über das Wachstum der Gewerkschaften gibt, ist nunmehr erschienen. Die nüchternen Zahlen geben uns ein Bild vom kräftigen Wachstum der freien gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiterschaft. Am Schlusse des Jahres 1911 waren in den freien Gewerkschaften 2,4 Millionen Mitglieder organisiert. Gegenwärtig werden die 2 1/2 Millionen wohl schon überschritten sein. Die Beitragsleistung der 2,4 Millionen Mitglieder belief sich auf 72 Millionen Mark, wovon 60 Millionen Mark für die verschiedenen Zwecke wieder zur Ausgabe gelangten. Allein für Streikunterstützung wurden nicht weniger als 16,7 Millionen Mark ausgegeben. Das Vermögen der freien Gewerkschaften beläuft sich nunmehr auf 62,1 Millionen Mark.

Die 17 Millionen Mark Streikunterstützung bedeuten gewiß eine ganz hervorragende Leistung der freien Gewerkschaften. Sie waren nötig, um die Lebenshaltung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu heben oder zu erhalten. Allein rechten Inhalt bekommen diese gewaltigen Leistungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erst dann, wenn mit diesen Leistungen Bestrebungen Hand in Hand gehen, die erzwungenen Verbesserungen durch Stabilisierung der gesamten Lebensverhältnisse sicherzustellen. Die Bestrebungen der Gewerkschaften richten sich ihrer Natur nach auf die Erhöhung und Erhaltung des Nominallohnes. Mehr als eine Seite des Wirtschaftslebens ist aber darauf eingestellt, dem Nominallohn seine Kaufkraft zu nehmen. Es müssen deshalb neben den gewerkschaftlichen Bestrebungen solche einberufen, die dem oftmals unter den heftigsten Kämpfen erzwungenen Nominallohn seine reale Kaufkraft sichern, besser noch, sie erhöhen. Die gegebenen Organisationen zur Sicherung und Hebung des Reallohnes sind unsere Konsumvereine. Sollen die Vorteile der gewerkschaftlichen Tätigkeit durch die jedem fühlbaren Preissteigerungen nicht wieder illusorisch gemacht werden, so muß durch die Konsumvereine eine vernünftige Regularisierung vor allen Dingen der Lebensmittelpreise erfolgen. Deshalb ist die Organisierung der 2 1/2 Millionen gewerkschaftlicher Arbeiter in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine dringende Notwendigkeit. Ein Blick auf den Unterschied in den Mitgliederzahlen lehrt, daß die gut 1,2 Millionen im Zentralverbande deutscher Konsumvereine organi-

sierten Haushalte noch eine kräftige Steigerung erfahren können und müssen, bevor neben den gewaltigen gewerkschaftlichen Organisationen die Konsumgenossenschaft als wirksamste gleichbedeutend einhergehen kann.

Die Erhöhung und Sicherung des Reallohnes durch die genossenschaftlichen Organisationen der Arbeiter ist nicht der einzige Vorteil, den die Gewerkschaften davon haben, daß ihre Mitglieder sich auch genossenschaftlich organisieren. Die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen besitzen heute schon eigene Produktionsbetriebe von zum Teil gewaltiger Ausdehnung. Der direkte Einfluß der organisierten Konsumenten auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Eigenproduktion geht Hand in Hand mit dem Einfluß auf die Arbeitsbedingungen im allgemeinen. Niemand vermag zu bestreiten, daß auch schon heute die Arbeitsverhältnisse großer Teile der privatkapitalistischen Produktion, sofern sie für den genossenschaftlichen Bedarf arbeiten, der Kontrolle der genossenschaftlichen Organisation untersteht. Die organisierten Konsumenten besitzen im Verein mit den gewerkschaftlichen Organisationen schon heute weitreichende Machtmittel, um gute Arbeitsbedingungen dort zu erzielen, unter Umständen auch zu erzwingen, wo sie freiwillig nicht gewährt werden. Der Gesamtumsatz von einer halben Milliarde Mark, über den die Konsumvereine, soweit sie im Zentralverbande deutscher Konsumvereine organisiert sind, im Jahre 1911 verfügten, bedeutet ein Stück wirtschaftlicher Macht, das gerade bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Herstellung dieser gewaltigen Menge von Lebensmitteln in die Waagschale geworfen werden kann. Je inniger die Verbindung zwischen Konsumenten- und gewerkschaftlicher Organisation zur Heranziehung neuer Glieder ist, je größer werden die Erfolge sein, wenn es sich darum handelt, Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne vernünftiger Aufwärtsentwicklung zu beeinflussen. Diese Wahrheit haben auch verschiedene Gewerkschaftskongresse und die Generalversammlungen einer großen Zahl von Gewerkschaften ein, als sie Beschlüsse faßten, die den gewerkschaftlich organisierten die Förderung der genossenschaftlichen Organisation empfahlen. Wenn von diesen Beschlüssen überall der rechte Gebrauch gemacht wird, wenn die Gewerkschaften ihrerseits alles tun, um den Konsumgenossenschaften die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter als Mitglieder zuzuführen, so werden beide Teile eminenten Nutzen daraus ziehen. Die nützliche wirtschaftliche Tätigkeit der Konsumvereine liegt so klar zutage, daß es in vielen Fällen keiner besonderen Mühe bedürfen wird, um die noch abseits Stehenden über diese wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine aufzuklären. Eine richtig geleitete Agitation, unterstützt und getragen von beiden Organisationen, wird hier ganz gewiß große Erfolge zeigen.

Die Fleischsteuerung macht weitere Fortschritte. In der zweiten Hälfte des August haben die Preise für alle Fleischsorten wieder erheblich angezogen. Das wird auch durch die Veröffentlichungen der amtlichen „Statistischen Korrespondenz“ bestätigt. Haben diese Zahlen auch nur einen relativen Wert, da die Preise, zumal in den Großstädten, die angegebenen Durchschnittspreise nicht unerheblich übersteigen, so sind sie doch insofern wichtig, als sie die Preisbewegung richtig widerspiegeln, da die Feststellungen stets nach der gleichen Methode getroffen werden. Nach der „Statistischen Korrespondenz“ betrug der Durchschnittspreis pro Kilogramm in Pfennigen:

	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Lamm- fleisch	Schweine- fleisch	Speck
August 1909 . . . . .	156,0	173,8	169,5	168,3	185,3
" 1910 . . . . .	165,4	185,0	174,6	162,4	187,1
" 1911 . . . . .	169,9	185,6	183,6	146,8	170,0
" 1912 I. Hälfte . . . . .	189,0	198,7	195,9	174,0	190,4
" 1912 II. Hälfte . . . . .	191,8	202,0	196,9	183,1	200,7

Das sind Preise, die noch nie zuvor erreicht wurden, aber der Höhepunkt ist noch nicht überschritten. Und was geschieht, um dem Notstand abzuhelfen? Nichts! Alle die Maßnahmen, die von verschiedenen Gemeindeverwaltungen getroffen werden, können das Übel nicht an der Wurzel fassen. Durchgreifende Abhilfe ist nur von der Deckung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch zu erwarten. Hierfür ist jedoch die Reichsregierung zuständig. Auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion auf Einberufung des Reichstages hat der Reichszankler noch keine Antwort gegeben. Dagegen werden offiziöse Notizen in die Presse lanciert, nach welchen die Regierung gar nicht daran denkt, besondere Maßnahmen zu ergreifen. Immer hübsch langsam voran lautet die Parole in den maßgebenden Kreisen. Der Bundesrat tritt am 10. Oktober wieder zusammen. Wegen der bisherigen Hungersnot kann man doch den hohen Herren nicht zumuten, eine besondere Sitzung zu veranstalten. Der Bundesrat wird sich dann natürlich nicht sofort mit einer so unbedeutsamen Materie wie die Fleischnot beschäftigen, sondern die massenhaft vorliegenden Eingaben an den zuständigen Ausschuss verweisen. Die Sachen kommen dann frühestens Ende Oktober an das Plenum des Bundesrats und hier wird man wohl eine Verständigung darüber herbeiführen, daß — Erhebungen veranlaßt werden. Ob diese dann überhaupt zu einem Ergebnis führen, ist noch sehr fraglich. Das ist die Methode, nach welcher bei uns ein Notstand bekämpft wird.

Einstweilen bereitet man das Volk durch offiziöse Notizen darauf vor, daß die Regierung beschließen wird, nichts zu tun. Nach der Erklärung, die der bayerische Minister v. Soden im Landtag abgegeben hat, konnte man erwarten, daß durch die Vereinfachung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes wenigstens die Möglichkeit für die Einfuhr überseeischer Gefrierfleischs geschaffen würde. Dieser § 12 bestimmt nämlich, daß mit den eingeführten Tierkörpern die inneren Organe im natürlichen Zusammenhang verbunden sein müssen. Diese Bestimmung wirkt wie ein Verbot der Einfuhr, denn die inneren Organe lassen sich nicht konservieren. Dabei wäre die Aufhebung des § 12 nur eine sehr unvollkommene Maßregel, wenn nicht zugleich der Einfuhrzoll beseitigt wird, welcher das Pfund Fleisch mit 17 1/2 Pf. belastet. Davon, daß die Preise auch nur annähernd auf die

Sätze heruntergehen, die in England bezahlt werden, wo das Pfund gefrorenes Schenfleisch um 30 Pf. zu haben ist, wird bei uns auch im günstigsten Falle nicht die Rede sein. Es scheint aber, als wollte die Regierung auch den beschriebenen Schritt nicht unternehmen, den die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes bedeuten würde.

Am 11. September hat im Reichsamt des Innern eine Ministerkonferenz stattgefunden, die nach einem herausgegebenen Bericht zu der Ueberzeugung gelangt sein soll, daß die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes nicht nötig sei, da die Industrie es dahin gebracht habe, Fleisch in gefrorenem Zustande von Argentinien und Australien nach Deutschland zu bringen, ohne daß die im § 12 genannten Organe vom Tierkörper entfernt sind. Diese „Feststellung“ der Ministerkonferenz wäre so ziemlich das Tollste, was im Bezug auf die Verhöhnung des hungernden Volkes geleistet werden kann. Alle Sachverständigen sind nämlich darin einig, daß das, was die Regierung festgestellt haben will, für den Import von Rindern, die ja hauptsächlich in Frage kommen, technisch unmöglich ist. Ebenso herrscht auch Einmütigkeit darin, daß die Vorschriften des § 12 für die Kontrolle der Gesundheit des eingeführten Fleisches durchaus überflüssig sind, und daß ihr einziger Zweck dahin geht, die Einfuhr billigen Fleisches zu verhindern. Mit ihrem Verhalten gegenüber der Fleischnot labet sich die Regierung eine schwere Verantworung auf, an deren Folgen sie noch schwerer zu tragen haben wird.

Ein Steuerrecht gegen die Arbeiter soll zwar nicht beseitigt, aber doch gemildert werden. Gegenwärtig liegen in Preußen die Dinge so, daß eine Ermäßigung der Einkommensteuer erfolgen kann, wenn sich das Einkommen des Steuerpflichtigen infolge Wegfallens einer Einkommensquelle um mindestens ein Fünftel gegen die Veranlagung des laufenden Steuerjahres verringert hat. Diese Verringerung gilt aber nicht für die Arbeiter. Sie tritt ohne weiteres ein, wenn etwa ein Arzt seine kaufmännischer Angestellter stellenlos wird. Es liegt nahe, anzunehmen, daß ein arbeitsloser Arbeiter sich in ähnlicher Lage befindet. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat aber in seiner unergründlichen Weisheit eine ganz andere Entdeckung gemacht. Es hat entschieden, daß bei Lohnarbeitern Arbeitslosigkeit nicht als Verlust einer Einkommensquelle anzusehen ist, da die in Betracht kommende Einkommensquelle, die Körperkraft, nach wie vor besteht. Nur bei Unglücksfällen sollte eine Steuerermäßigung eintreten.

Dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts liegt der gleiche Gedanke zugrunde, der die ganze Steuergesetzgebung beherrscht, nämlich der, daß die Arbeiter unter allen Umständen bis zur äußersten Grenze und wo möglich noch darüber hinaus zu den Lasten des Gemeinwesens heranzuziehen sind. Anspruch auf Vergünstigung haben nur die Besizenden. Diesem Gedankengang entspricht der Aufbau der Reichsfinanzen auf das System der indirekten Besteuerung der notwendigen Konsumartikel, wodurch der Haushalt der Besizlosen verhältnismäßig viel stärker belastet wird, als der der Besizenden. Dem gleichen Gedanken begegnet man auch in der preussischen Steuergesetzgebung, in der Vorzüge getroffen ist, daß kein Pfennig von dem Einkommen des Arbeiters der Steuer entzogen wird, während die Reichs nicht nur gesetzlich berechtigt sind, bei der Steuererklärung erhebliche Abzüge zu machen, sondern ihnen auch die Möglichkeit geboten ist, sich durch Verzug große Steuervorteile zu verschaffen. Eine Möglichkeit, von welcher sie bekanntlich in sehr weitgehendem Maße Gebrauch machen. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sollen aber die Arbeiter nicht nur ihr wirkliches Einkommen steuerefflos versteuern, sie sollen auch Steuern bezahlen für die Zeit, in der sie überhaupt kein Einkommen haben.

Glücklicherweise hat man sich in der Praxis nicht immer streng an diese Entscheidung gehalten und einem Steuerzuschlag mitunter auch solchen Arbeitern zugestanden, die ununterbrochen 10 Wochen arbeitslos waren. Des Unrechtes, welches in diesem Zustand liegt, scheint sich nun auch die Regierung bewußt zu werden. Sie läßt in einem offiziellen Wäschzettel verkünden, daß bei der bevorstehenden Reform des Einkommensteuergesetzes die Frage des Steuerzuschlages für alle Steuerpflichtigen gleichmäßig geregelt werden soll, und zwar so, daß auf den Steuerzuschlag jeder Anspruch haben soll, der den Nachweis erbringt, daß sich sein Einkommen um ein Fünftel vermindert hat. Bis zum Zustandekommen dieses Gesetzes ist aber noch ein weiter Weg, und selbst wenn die fraglichen Bestimmungen angenommen werden, bleibt neben anderen Ungerechtigkeiten noch die bestehen, daß der Arbeiter zehn Wochen arbeitslos gewesen sein muß, ehe ihm ein Anspruch auf Steuerermäßigung zugestanden wird.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Zeitabeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Oktober in Limbach, Schönebeck, Schwerte 70 Pf. und in Zwickau 75 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 38. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Mit dem 1. Oktober d. J. treten die vom Verbandsrat in Berlin beschlossenen Statutenänderungen in Kraft. Wir geben dieselben, von den nur redaktionellen Änderungen abgesehen, hiermit zur Information der Mitglieder bekannt:

§ 13. (Neuer Absatz.) Diejenigen Zahlstellen, welche einen Lokalbeitrag von 10 Pf. wöchentlich und darüber erheben, haben von je 5 Pf. Lokalbeitrag einen Pfennig an die Hauptkasse abzuführen.

§ 18 Abs. 2. Mitglieder, welche innerhalb vier Wochen nach beendeteter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann ein. (Die gleiche Änderung ist erfolgt in § 25 Abs. 2 und § 31 Abs. 2. Die Worte „der Ablauf des 17. Lebensjahres“

sind hier gestrichen, weil solche Kollegen als jugendliche Mit-

glieder beitreten können.) § 25. (Zwei neue Absätze.) Jugentlichen Mitgliedern

Wohlfahrt, welche in den letzten 52 Wochen schon Reise-

§ 51 Abs. 2. (Zusatz.) Ebenfalls steht jugendliche Mit-

§ 71. Mitglieder, welche infolge ihres Eintretens für

§ 81. Die Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn

§ 82. Die Unterstützung muß vor dem Verlassen des

§ 83. Werden verheiratete Mitglieder durch einen

§ 89. Weibliche und jugendliche Mitglieder haben nur

Unterstützungsberechtigte jugendliche Mitglieder, welche

Verbandsmitglieder, welche zum Militär ein-

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als ver-

- 18759 Artur Jini, Modellmacher, geb. 9. 5. 69 zu Glogau.

Berlin G. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Aktieb. Unsere Versammlung vom 7. September be-

Berlin. (Wergolde.) In der am 9. September

Dortmund. (Modell- und Fabrikfabriker.)

Frankfurt a. M. (Wagner.) Die letzte Sektions-

Gamm. Endlich ist es gelungen, den schon lange und

Gösch. Im benachbarten Gattersheim waren

Landberg (Wartbe.) In der letzten Mitglieder-

Lebensmittelpreisen anzupassen. Da ein Arbeitsnachweis

Saarbrücken. In einer Bezirksversammlung wurde

Schlawa. Statt in die Versammlung zu kommen und

Sorau. Seit unsere Arbeitsverhältnisse vertraglich ge-

Unsere Lohnbewegung.

In Brandenburg hat die Wiederaufnahme der Arbeit

In Bremerhaven, Lehe und Geestmünde dauert der

In Freiburg i. Schlefien ist die Lohnbewegung für die

Kollegen und Kolleginnen mit einem sehr erfreulichen Erfolg beendet worden. Der mit der Organisation abgeschlossene Tarifvertrag hat Gültigkeit auf vier Jahre. Es ist unter anderem erreicht worden: Arbeitszeitverkürzung sofort auf 57, ab 1913 auf 56 und ab 1. September 1914 auf 55 Stunden. Für den größten Teil der Kollegen betrug die bisherige Arbeitszeit 58, in einzelnen Betrieben aber noch 60 Stunden. Die Durchschnittslöhne, welche bisher nur in den Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken „Aktien-Gesellschaft“ vertraglich festgelegt waren, gelten nunmehr auch für die kleineren Betriebe. Die Sätze erhöhen sich sofort um 3, 1913 um je 1 Pf., und betragen dann 1914 für Tischler, Drechsler und Bildhauer 44 Pf., für Schleifer 42 Pf., für Maschinenarbeiter 40 Pf., und für Arbeiterinnen 24 Pf. pro Stunde. Die bestehenden Stunden- resp. Wochenlöhne werden für alle männlichen Arbeiter am 1. September 1912 um 3 Pf. und für Arbeiterinnen um 2 Pf. pro Stunde erhöht; für beide, Männer und Frauen, tritt 1913 und 1914 eine weitere Lohnerhöhung um je 1 Pf. pro Stunde ein. Die Akkordpreise werden am 1. September 1912 den männlichen Arbeitern um 6 Proz., den Arbeiterinnen um 7 1/2 Proz. und für beide Kategorien am 1. September 1914 um weitere 5 Proz. erhöht. In Fällen, wo die Arbeitszeitverkürzung für sofort um mehr als eine Stunde notwendig ist, beträgt außer den späteren Erhöhungen die sofortige Lohnzulage 4 Pf. pro Stunde. Ueberstunden werden den männlichen Arbeitern mit 20 Pf., den Arbeiterinnen mit 10 Pf. pro Stunde Lohnzuschlag entschädigt. Den Hilfsarbeitern, denen die Vorteile dieser Lohnbewegung im vollen Umfang zukommen, sollten daraus die Lehre ziehen, sich unserm Verbande anzuschließen, der für sie die einzige Organisation ist, die ihre Arbeitsverhältnisse zu bessern imstande ist. Dies gilt auch für die in manchen Betrieben noch recht zahlreich vorhandenen indifferenten gelehrten Berufs-kollegen und Kolleginnen.

In Hamburg-Altona haben die Vergolder in einer am 12. September stattgefundenen Versammlung einstimmig beschlossen, den Fabrikanten einen Vertragsentwurf zu unterbreiten. Der Entwurf sieht eine allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Vergoldereien vor. Bisher herrschte in den Goldbleichenfabriken noch ein vollständig unregelmäßiges Arbeitsverhältnis. Die Arbeitszeit ist überall verschieden, die Entlohnung sowie auch die Akkordarbeit ist dem freien Ermessen und Geschick jedes einzelnen Arbeiters überlassen. Öffentlich werden sich die Fabrikanten bereit erklären, mit der Organisationsleitung der Arbeiter zu verhandeln. Im Interesse beider Parteien dürfte ein Vertragsverhältnis förderlich sein. Die Vergolder und Goldbleichenarbeiter im Reich werden ersucht, Arbeitsangebote nach Hamburg-Altona so lange abzulehnen, bis die Bewegung beendet ist.

In Gerichshof i. Riesengeb. ist für unsere Korbmacher Kollegen mit dem 1. September ein neuer Tarifvertrag in Kraft getreten, welcher vom Verband mit den Unternehmern abgeschlossen worden ist. Die Vorteile, welche die Kollegen damit erhalten, bestehen in einer Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden, und zwar von 60 auf 58 Stunden wöchentlich, einer Lohnerhöhung von 8 Pf. und damit Erhöhung des Vertragslohnes auf 85 Pf., sowie einer zweimaligen Akkordpreiserhöhung von zusammen 10 Proz. Auch bei dieser Tarifbewegung war den Kollegen, die in Schlesien noch leider sehr große Zahl unorganisierter Korbmacher und deren sich daraus ergebenden schlechten Arbeitsbedingungen für die Verbesserung ihrer Verhältnisse recht hinderlich. Es wäre wirklich an der Zeit, daß sich auch diese Kollegen endlich einmal ausrufen und an die Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse gingen.

In Köln haben sich jetzt dem Streik der Vergolder und Goldbleichenarbeiter der Firma Weiskem u. Pieper auch die übrigen dort beschäftigten Arbeiter ohne Ausnahme angeschlossen, so daß der Betrieb vollständig ruht. Die Firma hat an verschiedenen Orten Annoncen losgelassen und Arbeitskräfte gesucht. Bis jetzt ist es ihr aber nicht gelungen, auch nur einen einzigen Arbeiter zu bekommen. Im Laufe dieser Woche haben nun auf Wunsch der Firma Verhandlungen vor dem Gewerbegericht stattgefunden, die aber zu keinem befriedigenden Resultat führten. Weitere Verhandlungen mit den Geschäftsführern der Firma und der Organisationsleitung verliefen ebenfalls resultatlos, da die Firma die vollständige Aufhebung ihres Heimarbeitersystems erst zum 1. Januar 1913 in Aussicht stellte. Dieses Ansinnen wurde aber von den Streikenden einstimmig zurückgewiesen. Wir sind überzeugt, daß dieser Plan an der Geschlossenheit unserer Kollegen in kurzer Zeit zuschanden wird. Die Kollegen allerorts ersuchen wir aber, jedwede Arbeitsangebote obiger Firma strikte zurückzuweisen.

In dem Bericht über den Streik bei der Rheinischen Modellfabrik in der vorigen Nummer ist ein im „Münchener Löwenbräu“ eingerichteter Streik-Kochbureau erwähnt. Hierzu teilt uns Herr C. Wötcher, Geschäftsführer des Münchener Löwenbräu T. Evert zu Köln, im Diebhaus mit, daß es unwahr sei, daß dieses Lokal zu einem solchen Zweck hergegeben würde. Die Firma legt Wert auf diese Nichtigstellung, da in Köln nur ein Restaurant zum Münchener Löwenbräu besteht.

In Lauban wurde mit der Firma Voigt derselbe Tarif abgeschlossen, der im Frühjahr mit dem Arbeitgeberverband für die Firma Röber vereinbart wurde. Es würde das auch für die anderen Betriebe mit Wichtigkeit zu erreichen sein, wenn die Kollegen etwas mehr Sinn für ihr eigenes Interesse hätten. Herr Kalkbrenner aber, der es aus Konkurrenzrücksichten für notwendig hielt, denselben Vertrag abzulehnen und seine alten Leute lieber gehen ließ, möge hieraus erkennen, daß es nur am nötigen Verständnis und guten Willen liegt, einen solchen Vertrag abzuschließen. Herr Kalkbrenner ist auch in Zukunft von den Kollegen zu meiden.

In Lössen standen die Bau- und Möbeltischler seit einiger Zeit mit den Unternehmern zwecks Aufstellung eines neuen Tarifvertrages in Verhandlung. Jetzt sollte auf einmal noch der im Jahre 1907 mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossene Vertrag gelten, trotzdem dieser nur noch ein einziges Mitglied am Orte hatte und sich bisher kein Meister mehr an diesen Vertrag hielt. Tischlermeister

Sampach glaubte nun in seinem Betriebe Ruhe zu haben, wenn er den Bevollmächtigten entliehe. Doch nun kam der Stein ins Rollen. Mit dem Bevollmächtigten verließen sämtliche Bau- und Möbeltischler von Lössen die Werkstätten und verlangten gleichzeitig einen neuen Vertrag. Nach dreitägigem Streit traten die Meister in Verhandlungen. Deren Ergebnis war der Abschluß eines bis 14. September 1913 geltenden Tarifvertrages, der eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 55 Wochenstunden, 6-7 Pf. Lohnerhöhung und sofort 42 Pf. Durchschnittslohn bringt. Nur ein einziges festes Zusammenhalten konnte es ermöglichen, daß unsere Kollegen mit kurzem Kampf solchen Erfolg erzielten. Unsere gute und feste Organisation umfaßt alle Bau- und Möbeltischler. Nun stellt sich die in Maschinen-, Mühlenbau- und Planofabriken beschäftigten Holzarbeiter durch Anschluß an den Verband ebenso eine feste Grundlage schaffen, auf der sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Zukunft aufbauen können. Den Weg der Meistertreue müssen sie dann aber verlassen und offen und ehrlich für ihre Interessen eintreten.

In Lössen in Ostpr. ist es nach langer schwieriger Verhandlung gelungen, einen Vertrag mit der Tischlerei und den Tischlermeistern abzuschließen. Der Mindestlohn beträgt sofort 35 Pf. pro Stunde und steigt während der Vertragszeit auf 38 Pf. Die Löhne werden sofort auf den Mindestsatz gebracht. Dazu gibt es im nächsten Jahre eine Zulage von 2 Pf. und zum 1. April 1914 1 Pf. Ferner wurde von sofort die 10stündige Arbeitszeit erreicht, bisher 11 Stunden. Charakteristisch war bei den Verhandlungen, daß die Tischlermeister drohten, durch die christlichen Verbände arbeitswillige Gesellen heranzuholen und uns gar nicht glauben wollten, daß die Christen auch einmal streiken können.

In Saarbrücken wurde der abgelassene Tarif mit der Maschinenfabrik Schulze u. Mendel erneuert. Die Arbeitszeit wird bis zum Jahre 1915 auf 55 Stunden verkürzt. Der Mindestlohn beträgt für Schreiner und Maschinenarbeiter unter 20 Jahren 46 Pf., über 20 Jahre 51 Pf. pro Stunde. Er steigt mit jedem Vertragsjahre um 1 Pf. bis auf 49 bezw. 54 Pf. Die bestehenden Löhne erhöhen sich insgesamt um 7 Pf. Der Stundenlohn der Akkordarbeiter wird nach dem Durchschnittsakkordverdienst des letzten Vierteljahres berechnet. Das Akkordverhältnis ist auch sonst tariflich geregelt und die Auszahlung verbessert worden. Ferner ist noch die Freitagslohnzahlung eingeführt. — Bei der Firma Lehmann in Nohrbach bei St. Ingbert konnten wir erstmalig einen Tarif abschließen. Erzielt wurde: 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung, die bestehenden Löhne werden sofort um 3 Pf. und während der Vertragsdauer nochmals um 4 Pf. pro Stunde erhöht. Die Arbeitszeit beträgt von 1915 bis zum Ablauf des Vertrages 55 Stunden pro Woche. Ferner wurde ein Akkordtarif mit 88 Positionen für Schreiner und Glaser abgeschlossen. Beide Verträge haben Gültigkeit bis zum Jahre 1916; sie erfassen 88 Personen. Dieser friedliche Abschluß, der den beteiligten Kollegen sehr nennenswerte Verbesserungen bringt, sollte die Kollegen der übrigen Saarorte veranlassen, Hand ans Werk zu legen, damit die 10- und 11stündige Arbeitszeit mit samt den schlechten Lohnverhältnissen in diesen Orten ebenfalls verschwindet.

In Völklingen stehen seit dem 3. September die Schreiner des Betriebes Ludwig Kuhlmann im Streik, weil der Inhaber sich nicht mit unseren Forderungen befreunden wollte.

In Weimar befinden sich die Tischler in der Waggonfabrik seit dem 11. September im Streik. Es handelt sich hierbei nicht um Lohnforderungen, sondern um die Verneinung unserer Organisation, welche sich die Herren Oberingenieur Wehe und der Tischlermeister Göh zur Aufgabe gemacht haben. Sie wollen an Stelle unserer Kollegen Mitglieder des Vaterländischen Arbeitervereins treten lassen. Schon seit längerer Zeit haben unsere Kollegen darunter zu leiden gehabt, daß mehrere ohne Grund und Ursache auf die Straße geworfen wurden, ohne daß die Organisation bei diesen Einzelmaßnahmen eingegriffen hat. Obwohl nun der Meister Göh durch Kraftausdrücke, wie Lausjunge, Faulenzer, Hampelmänner, es verstand, unsere Kollegen zu reizen, ging er auch noch dazu über, die Akkordpreise zu reduzieren. Wir wollen allerdings auch hier nicht verschweigen, daß eine Reduzierung in Wirklichkeit nicht in Betracht kam, nur hätte der Meister Göh bei diesem Abzuge auch sagen müssen, daß weniger Arbeit in Betracht kommt. Da nun unsere Kollegen die Wenigerarbeit an den Fenstern, um die es sich handelte, nicht bekannt war, verweigerten sämtliche Kollegen die Übernahme dieser Arbeit. Darüber war nun der Meister sehr erobert und glaubte sich rächen zu müssen durch die Entlassung von 4 Kollegen, darunter unsere Vertrauensmänner. Als Kündigungsgrund wurde Arbeitsmangel vorgeschoben, welcher aber zurzeit nicht besteht. In der Annahme, daß wirklich Arbeitsmangel in Betracht kommt, stellten sich unsere Kollegen auf den Standpunkt, die Nachteile gemeinsam zu tragen durch Verkürzung der Arbeitszeit, weil, wie vom Meister angegeben wurde, in vier Wochen die Arbeit wieder flott ginge. Die stattgefundenen Verhandlungen kam zu keiner derartigen Regelung, sondern die Direktion erklärte, daß sämtliche bis auf 5 unserer Kollegen im Betriebe weiterarbeiten können. Das lehnten unsere Kollegen ab und somit war der Kampf unvermeidlich. Wir appellieren nunmehr an unsere Kollegen, uns in dem aufgedrungenen Kampfe zu unterstützen durch Fernhalten des Zuzuges aller Branchen.

**Ausland.**

In Saïda in Nordböhmen ist der Streik der Vergolder am 2. September aufgehoben worden.

**Aus der Holzindustrie.**

**Die hygienischen Zustände in den Vergoldereibetrieben.**

Unter den verschiedenen Berufszweigen, deren Arbeiter ihre Vertretung im Deutschen Holzarbeiterverband finden, ist die Vergolderei eine der gesundheitsgefährlichsten. Es handelt sich bei den Vergoldern um eine verhältnismäßig kleine Gruppe, doch läßt sich deren Umfang nicht genau feststellen, da die amtliche Gewerbezahlung die Vergolder mit

verschiedenen anderen Berufen zusammen in einer Gruppe zählt, aus welcher eine Aussonderung der einzelnen Branchen nicht möglich ist. Einen ungefähren Anhalt gewährt aber die Tatsache, daß unter den 182 750 Mitglieder, welche der Deutsche Holzarbeiterverband am Schluß des Jahres 1911 zählte, 2863 Vergolder enthalten sind. Die Vergolder gehören also zu den sogenannten kleinen Branchen in unserem Verband. Daß aber diese kleinen Branchen von der Organisation nicht vernachlässigt werden, dafür liefert die Erhebung über die hygienischen Zustände unter den Vergoldereibetrieben, welche der Verband veranstaltet hat und deren Ergebnisse in einer 62 Seiten starken Broschüre jetzt vorliegen, einen erneuten Beweis.

Den eigentlichen Ergebnissen der Statistik wird eine kurze, aber instruktive Darstellung der Arbeitsmethoden in der Vergolderei vorausgeschickt. Dem speziellen Berufsangehörigen bietet diese nichts Neues, die Broschüre wendet sich aber an weitere Kreise, und deshalb ist dieser Teil, der die Arbeitsweise beschreibt, zum Verständnis der Resultate der Erhebung und der an sie geknüpften Schlussfolgerungen durchaus nötig. Wir erfahren hier, daß in den Goldbleichenbetrieben die Grundiererei, in welcher die rohen Bleichen mit dem „Grund“ versehen werden, ein wenig appetitliches Geschäft ist. Die stets warm zu haltende Masse, die aus Leim und Kreide mit Zusätzen von Klebruch und Graphit besteht, erzeugt einen „pestilenzartigen Gestank“. Nicht besser ist es in den Bleichereien, wo die sogenannte Steinpappe verwendet wird, die durch das Zusammenlösen von Leim, Kolophonium und Firnis und einem Zusatz von Kreide hergestellt wird. Die so vorbereiteten Leisten werden meist auf trockenem Wege mit Sandpapier geschliffen. Das gibt einen riesigen Staub, von dem die Arbeiter über und über bedeckt werden. Beim Feil machen kommen fast durchgängig Chrom resp. bleihaltige, also stark giftige Farben zur Verwendung. Beim Scheitladen, Packieren und Packieren über die giftigen Denaturierungsmittel des in großen Mengen verwendeten Spiritus einen gesundheitsgefährlichen Einfluß aus, dazu kommt nicht selten die Kohlenkrähe als wenig angenehme Beigabe. Beim Wischen und Anlegen haben die Arbeiter unter der Wirkung der Terpentinämpfe zu leiden, welche der sogenannte Terpentinerfah, ein billiges Surrogat, das viel benutzt wird, noch kräftiger ausströmt. Das Metallisieren und Bronzieren, wobei die dünnen Metallblättchen einzeln auf ein Brettchen geblasen werden, ehe sie der vorbereiteten Leiste angelegt werden, strengt zunächst die Lunge an. Noch gefährlicher wirkt aber hier der Metallstaub, der den Arbeitsraum erfüllt. Dieser Staub bedeckt nicht nur die Hautoberfläche des Arbeiters, er findet auch durch die Verdauungsorgane und die Atmungsorgane Eingang in den Körper. Seine schädliche Wirkung ist um so intensiver, als bei dieser Arbeit die Fenster nicht geöffnet werden dürfen. Alle gesundheitsgefährlichen Dünste, denen die Arbeiter bei der Goldbleichenfabrikation ausgesetzt sind, findet man auch in der Mahnvergolderei. Sie wirken aber hier noch schädlicher, da in dieser Branche der Kleinbetrieb überwiegt.

Diese Mängel zahlenmäßig zu erfassen, war der Zweck der Statistik, für welche aus 82 Orten für 208 Betriebe mit 4186 Arbeitern brauchbare Angaben gemacht wurden. Unter letzteren sind 523 über 16 Jahre alte und 49 jüngere Arbeiterinnen, ferner 274 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und 240 Lehrlinge. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 53,7 Stunden. Das Verhältnis wird aber stark von Berlin beeinflusst, wo in 105 Betrieben 1636 Arbeiter eine durchschnittliche Arbeitszeit von 51,0 Stunden haben. Läßt man Berlin außer Betracht, dann steigt die durchschnittliche Arbeitszeit auf 55,4 Stunden, und wenn man die einzelnen Städte besonders betrachtet, dann ergibt sich, daß fast überall die Arbeitszeit der Vergolder nicht unerheblich länger ist als die der Tischler.

Bei der reichlichen Entwicklung von Schleif- und Metallstaub sowie von giftigen Dünsten bei verschiedenen Manipulationen ist es von erheblicher Bedeutung, aus wieviel Räumen die einzelnen Betriebe bestehen, d. h. inwieweit es möglich ist, die besonders gesundheitsgefährlichen Gantierungen in besonderen Räumen vorzunehmen. Die Erhebung ergibt nun, daß von 206 Betrieben 54 nur aus einem Raum bestehen, 58 haben zwei, 21 haben drei, 26 haben vier Räume, die anderen Betriebe haben mehr, bis zu 22 Arbeitsräumen. Besondere Räume fehlen für Schleifer in 140 Betrieben mit 1820 Beschäftigten, für Bronzierer in 156 Betrieben mit 2254 Beschäftigten, für Metallierer in 163 Betrieben mit 2718 Arbeitern. In diesen Betrieben sind also alle Arbeiter den Gesundheitsgefahren ausgesetzt, welche mit der nur von einzelnen ausgeübten Tätigkeit verknüpft ist. Viele Unternehmer neigten so wenig Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Arbeiter, daß sie sogar Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in größerer Zahl zu diesen besonders gefährlichen Arbeiten anstellten.

Ermöglicht man, daß gerade bei den gefährlichsten Arbeiten die Fenster nicht geöffnet werden dürfen, dann verzicht man, wie notwendig eine zweckentsprechende Ventilations- in den Vergoldereien ist. Erbauungen sind aber sehr seltene Einrichtungen. Nur ganz vereinzelt trifft man sie an, und wo sie vorhanden sind, sind sie vielfach nur für einzelne Abteilungen des Betriebes eingerichtet. Etwas häufiger sind Ventilationsvorrichtungen, die aber meist an dem Mangel leiden, daß sie ihren Zweck nur unvollkommen erfüllen. Um die Arbeiter vor dem Einatmen des giftigen Staubes zu schützen, sind Respiratoren notwendig, und die Forderung, daß diese Apparate von

Unternehmer gestellt werden, und zwar für jeden Arbeiter ein besonderer, ist wohl begründet. Die Erhebung zeigt jedoch, daß nur in 21 Betrieben mit 1136 Beschäftigten Respiratoren gestellt werden, vielfach aber in so geringer Zahl, daß die Arbeiter eine begründete Abneigung gegen die Verwendung des auch von anderen Benutzten Apparates haben. Es gibt sehr verschiedene Systeme von Respiratoren, deren Konstruktion zum Teil recht mangelhaft ist. Als guter Respirator wird der nach dem System Dr. Gurgmann empfohlen, der sehr zweckmäßig konstruiert ist und nur 4,50 Mk. kostet.

Die starke Staubentwicklung in den Vergoldereien macht eine besondere Verursachung nicht nur zum Schutz der Straßenkleider, sondern mehr noch aus sanitären Rücksichten notwendig. Von allen an der Statistik beteiligten Betrieben sind es aber nur drei, die überhaupt Berufskleidung liefern, aber auch diese Firmen liefern sie nicht an alle Arbeiter. Eine Firma liefert Schürzen, die jedoch nur als völlig unzulänglicher Ersatz für den notwendigen Arbeitsschutz gelten können. In sehr vielen Betrieben wird nicht einmal Rücksicht auf das Bedürfnis der Arbeiter genommen, ihre Straßenkleider staubfrei auszubewahren. In 101 Betrieben mit 1741 Beschäftigten sind Staubjäckere Garderoben überhaupt nicht vorhanden, ausreichende Garderoben gibt es nur in 87 Betrieben mit 1593 Beschäftigten.

Bei der Arbeitsweise des Vergolders ist eine gründliche Körperreinigung am Arbeitschluss nicht nur aus Sauberheitsrücksichten erforderlich. Der giftige Staub, der sich tagsüber am Körper festsetzt, sollte im Interesse der Gesundheit, am besten durch ein tägliches Bad, beseitigt werden. Es gibt aber in Deutschland nur 2 Vergolderbetriebe, die eine Badeeinrichtung besitzen. In allen anderen Betrieben ist die Badgelegenheit, sofern eine solche vorhanden ist, mehr oder weniger, in vielen Fällen aber sehr mangelhaft. Von 3 Betrieben mit 76 Arbeitern wird sogar berichtet, daß überhaupt keine Badgelegenheit vorhanden ist. Ebenso mangelhaft wie mit der Gelegenheit zur Körperreinigung ist es auch mit der Reinigung der Arbeitsräume bestellt. Hierbei sowie über die Reinigung der Fenster enthält die Broschüre Zahlenangaben, welche die in Frage kommenden Verhältnisse in einem recht trüben Licht erscheinen lassen. Die Erhebung erstreckt sich auch auf die Abortverhältnisse. Wie es damit aussieht, kann man sich nach dem Gelegenen leicht vorstellen. Eine Untersuchung über die Krankheiten und die Sterblichkeit der Vergolder, die auf Grund von Krankheitsberichten und anderen Unterlagen aufgenommen wurde, entrollt natürlich ein recht trübes Bild.

Indem sich die Organisation die speziellen Verhältnisse der Vergolder zu erschöpfen bemüht hat, hat sie zugleich die Verpflichtung übernommen, nach Kräften für Abhilfe zu sorgen. In einem Teil können die Gewerbeinspektoren durch energische Maßnahmen den Mängeln abhelfen, wobei allerdings Voraussetzung ist, daß die Kollegen die Tätigkeit der Inspektoren nach Kräften unterstützen. Weiter aber ist es notwendig, die Gesetzgebung für einen weitergehenden Arbeiterschutz zu interessieren.

Als unbedingt notwendige und zunächst durchzuführen den Vorschriften für die Vergolderbetriebe hat die Zentralkommission der Vergolder, Vergolderarbeiter und Arbeitgeber folgende Forderungen aufgestellt:

1. Verwendung möglichst giftfreier Materialien. Verbot der Verwendung von Pyridin- und Methyljodid und Terpentinlack.
2. Besondere Räume für das Grund- und Holzschleifen sowie für das Bronzieren und Metallieren (Ausscheiden). Diese Räume müssen absolut staubfrei gegen die übrigen Arbeitsräume abgeschlossen sein.
3. Die Arbeitsräume müssen täglich nach Arbeitschluss gereinigt werden, ebenso die Abortanlagen. Außerdem einmal wöchentlich muß nach geputzt werden. In nicht zu langen Zeiträumen muß eine gründliche Reinigung der Arbeitsräume, die sich auch auf die Wände, Fenster und Decken zu erstrecken hat, erfolgen.
4. Von den Arbeitsräumen abgegrenzte Speiseräume. Vermeidung von Wärmegelegenheiten für mitgebrachtes Essen. Bereitstellung guten Trinkwassers in den Betrieben.
5. Ausreichende, absolut staubfreie Garderobe, getrennt für Männliche und Weibliche.
6. Ausreichende und für Männliche und Weibliche getrennte Aborte.
7. Zweckmäßige Erbauungen (Staubsauger) und Ventilationsrichtungen für alle Arbeitsräume.
8. Freie Lichtung von zweckmäßigen, wartbaren Arbeitserzeugnissen.
9. Freie Lieferung eines brauchbaren Respirators für jeden mit Schleifen, Bronzieren und Metallieren (Ausscheiden) Beschäftigten.
10. Verschließung von warmem Wasser zum Waschen, freie Lichtung von Gele, Waschbecken, sonstiger erforderlicher Sanitäranlagen (Spülkasten, Anstrich usw.) und mindestens zweimal wöchentlich eines reinen Beschäftigten für jeden Beschäftigten.
11. Schaffung von Sanitätsleistungen durch den Unternehmer, zum mindesten für die mit Schleifen, Bronzieren und Metallieren Beschäftigten.
12. Eine zur Körperreinigung bestimmte Zeit vor mindestens 15 Minuten innerhalb der Arbeitszeit.
13. Als erstes Mittel zur Vermeidung der Verunreinigung der Wäsche werden die Arbeiter zum Waschen verpflichtet, wofür die Unternehmer Sorge zu nehmen haben.
14. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Arbeitszeiten und -leistungen mit der Arbeit des Erwachsenen gleichzusetzen.

15. Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle Vergolderbetriebe (auch solche unter 10 Beschäftigten) unter Hinzuziehung von Arbeiterkontrolleuren.

Das sind durchweg berechtigte und ohne weiteres durchführbare Wünsche, sie werden aber nur dann erfüllt werden, wenn die Kollegen und Kolleginnen selbst energig Hand anlegen, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Das heißt, sie müssen sich samt und sonders ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anschließen, um im Verband und mit dem Verband für die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu kämpfen. Unser Verband hat auch schon den Vergoldern sehr bedeutende Vorteile erkämpft, und er wird es in Zukunft noch in erheblichem Maße tun, wenn nur die Kollegen selbst ihre Pflicht gegenüber der Organisation erfüllen.

Über die Wandrausstellung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes: „Die Unfallgefahren in der Holzindustrie“, die bisher mit großem Erfolg in Berlin, Frankfurt a. M. und Darmstadt vorgeführt worden ist, und die sich gegenwärtig in Stuttgart befindet, macht Hildegard Felisch in Nr. 36 der „Hilje“ einige Bemerkungen, die nachstehend wiedergegeben seien:

Die Ausstellung im Gewerkschaftshause, die die Holzarbeiter kürzlich veranstaltet hatten, um die Unfallgefahren in ihrer Industrie zu zeigen, ist lehrreich in mehr als einer Beziehung. Obwohl sie sich nur auf ein begrenztes Gebiet erstreckt, bietet sie doch einen Ausblick auf so allgemein geltende Tatsachen, daß man hierin ihre eigentliche Bedeutung suchen muß, wenn man von propagandistischen Erfolgen absieht. Das, was sie wieder einmal ungemein scharf zum Bewußtsein brachte, war nun folgendes: Die alte, individualistische Geistigkeit mit ihren engen, bequemen und oft unheilvollen Formen weicht einer neuen, sozialen, deren Wesen sich in Disziplinierte, persönlicher Beschränkung und selbstbestimmter Willensrichtung ausdrückt. Die bestimmenden Faktoren des Wirtschaftslebens: Arbeiter, Unternehmer und Regierung stehen unter der Macht des neuen Willens. Beide Typen dieser 3 Gruppen, die von gestern und die von morgen, waren auf der Ausstellung erkennbar, und es lohnt sich wohl, ihnen einmal ins Gesicht zu sehen.

Zunächst der Arbeiter, dessen Wandlung die deutlichste und zugleich die wichtigste ist. Worin unterscheidet sich der moderne Proletarier von seinem altmodischen Genossen. Reim äußerlich genommen: in der Organisation, in der er sich mit vollem Bewußtsein seiner Freiheit begibt, um — ja, in diesem Fall — um mit allen Mitteln sich seine gesunde Glieder zu erhalten. Das klingt ganz trivial, unromantisch und uninteressant. Man sollte meinen, daß solche Selbsterhaltung wie Schutzvorrichtungen an gefährlichen Maschinen schon vor 100 Jahren mit ihnen selbst erkunden seien. Der Glaube an die vorzügliche Welt ist tief eingestrichen, daß es erst einmal eines grausamen Anschauungsunterrichts bedarf, um ihn eingermaßen zu erschüttern. Wie nun aber die Ausstellung beweist, riskiert fast jeder Mann an Holzbearbeitungsmaschinen seinen gesunden Körper. Das will schon etwas heißen. Aber der Arbeiter alten Stils nahm die Tatsache mit Resignation auf und lebte nur für den Augenblick, einzig und allein auf Lohnaussichten reagierend. Zwischen den einzelnen Gesellen und den Meistern tritt nun aber die Organisation; sie zwingt den Arbeiter zu anderen Gedankengängen. Sie verdrängt ihn den „Augenpunkt“. Neben die Formel: „Möglichst viel Lohn“, jetzt sie den Wunsch: „Möglichst lange gesund bleiben“. Ihre Mittel sind ebenso einfach wie rigoros. Das Hauptächselstück ist: jeder Genosse soll auf Abschaffung der Affordarbeit bedacht sein. Das ist ein ungemein tiefer Eingriff in das persönliche Fühlen und Denken, und es ist abzuwarten, ob er gelingen wird. (Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei darauf hingewiesen, daß die Beseitigung der Affordarbeit vom Deutschen Holzarbeiterverband nicht grundsätzlich verboten wird. Für die Arbeit an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen wird allerdings die Abschaffung der Affordarbeit energig verlangt, doch ist diese Forderung nicht die einzige, die wir zur Verminderung der Unfallgefahren erheben. Red. d. H.-A.-Ztg.)

Ein so vollständiger Umsturz in der Willensrichtung der Arbeiterklasse kann natürlich nicht ohne Erfolg ausfallen. Gebahren des Unternehmers bleiben. Und in der Tat sehen wir den alten Typus im Kampfe mit einem neuen, entsprechend der Situation in der Arbeiterklasse. Der Meister von früher hatte nur das eine Bestreben: möglichst viel sparen an Raum, Licht, maschinellen Kosten und Arbeitskräften. Der moderne Fabrikant (und es ist besonders anzuerkennen, daß die Ausstellungslitung ihn nicht ignoriert hat) knausert nicht mehr an Quadratmeter und am Zehnprozentmaß. Er spart am Menschenmaterial, aber in anderer Weise: er nutzt die der Arbeit selbst innewohnende Fruchtbarkeit aus durch Beseitigung der Verhältnisse und der allgemeinen Bedingungen; er denkt nicht mehr an das sofort sichtbare Geld — er spekuliert psychologisch auf die sich nach und nach zeigenden Wirkungen einer gut gestimmten und arbeitsfreudigen Arbeiterklasse. Zugleich tritt an die Stelle des mehr gemütlichen, aber lauen und unzuverlässigen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen eine neue, scharfe, klare Ordnung, Pünktlichkeit und Sicherheit, an Stelle der Schlamperei die Disziplin.

Beide Parteien hängen ob von der Regierung, die auch über sie von ihnen beeinflusst werden kann und soll. Die Monopolstellung in der Wohlfahrtspflege, die jetzt noch die Regierung innehat, will der Arbeiter durch seine Organisationsarbeit brechen. Durch sie will er ein Rückwärts- und Kontrollrecht bei der Leitung seiner eigenen Angelegenheiten erlangen, die von einer so überlässigen und auch nicht in allen Fällen jahreswärtigen Verantwortung, wie sie die Gewerbeinspektion und die Aufsichtsbeamten der Unternehmensbetriebe darstellen, bei weitem nicht einwandfrei gehandhabt werden kann. Daß das die Regierung das zu beabsichtigen und stilligen Hilfsmittels nicht bedarf, das ein Hinwegschieben der Arbeiterklasse gegenüber würde, hat kaumwärtlich politische Gründe. Ein wichtiger Zusammenhang überlegen der vorhandenen Rechte

führt aber zu etwas ganz anderem, als man gewollt hat. Die einmal in Bewegung gesetzten Massen werden zur Aufgabe an die bestehende Ordnung geradezu herausgefordert; ihre aus der gesetzlichen Maschinen ausgeschaltete Kraft führt sich zu Folgerungen verjährt, gegen die niemand so eifrig zu Felde zieht, wie die staatsbehaltende Regierung selbst. So hätte diese kleine bescheidene Ausstellung mehr Einblick in die Konstellation unserer Zeit geben sollen, als manche geräuschvolle Rundgebung irgendwelcher Interessengruppen. Möchten nur auch die beteiligten Kreise das Ihre daraus gelernt haben!

Unser Erfolg in Maguit ist der Hirsch-Dunderschen „Eiche“ schwer auf die Nerven gefallen. Sie hatte dem Deutschen Holzarbeiterverband so schmerzhaft eine Niederlage gemüht, und nun muß sie mit schwerem Herzen konstataren, daß alles ganz anders gekommen ist, als sie gehofft hatte. Ist auch der Erfolg unseres Verbandes nicht aus der Welt zu schaffen, so sucht sich die „Eiche“ damit zu trösten, daß dieser nicht der Verhandlungskampf unserer Verbandsvertreter, sondern dem Eingreifen des Oberbürgermeisters von Hanau zu danken ist. Es sind doch recht armselige Schwächer, diese Hirsche. Ist ihnen denn gar nichts Geseheneres eingefallen, daß sie ihrem Feind und Meid in so lapidarer Weise Ausdruck geben? Die Verdienste des Hanauer Oberbürgermeisters um die Herbeiführung des Friedens zu leugnen, ist uns am allerlechtesten eingefallen, hat doch die „Eiche“ erst aus unserm Bericht von der Tätigkeit dieses Herrn überhaupt Kenntnis erhalten. Aber aus dessen Mitwirkung einen Angriff auf die „glänzende“ Verhandlungskampf der Verbändler herzuleiten, das ist so dumm, daß es nur ein Hirsch fertigbringt.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ soll aber noch das schwere Verbrechen begangen haben, durch das willkürliche Herausreißen eines Satzes die brave „Eiche“ unberechtigt verächtlich zu haben. Um das zu beweisen, stellt die „Eiche“ ein längeres Stück aus ihrem damaligen Artikel und den Teil, den die „Holzarbeiter-Zeitung“ daraus zitiert hat, einander gegenüber. Um der „Eiche“ Berechtigung widerfahren zu lassen, wollen wir den betreffenden Artikel so zitieren, wie sie zitiert zu sein wünscht. Das Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins schrieb also:

„Als die Hirsch-Dunderschen aus Hamburg dann eintrafen, mußten die Verbändler wissen, daß nun doppelte Vorsicht und strenge Disziplin bannötig war, sollte der Kampf nicht verloren gehen. In diesem schwierigen Moment hat die Leitung vollständig versagt, so daß es zu Mißverständnissen kam, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Erst nachdem es soweit gekommen war, wurde Militär requiriert. Den Tod des Arbeiters Girulat muß bis zu einem gewissen Teil, soweit sich das bis jetzt übersehen läßt, die Streikleitung auf ihre Kappe nehmen. Gewiß hatten auch wir es für berechtigt und verurteilenswert, wenn der Staat seine Macht einseitig nur dazu benutzte, die bestehende Klasse zu schützen. Wir können nach den vorliegenden Berichten jedoch zu keinem anderen Resultat kommen, als daß in diesem Fall die Arbeiter selbst das Gerberufen von Militär veranlassen haben. Ob durch solche Taktik der Sieg sich an die Fahnen der brechenden Holzarbeiter heften wird, ist mehr wie zweifelhaft. Dazu kommen noch die nachher erfolglosen Anträge wegen Landfriedensbruch und anderes mehr, das einen großen Teil der Arbeiter mit ihren Familien ins Unglück stürzt.“

In der Besprechung des Kampfabchlusses in Nr. 36 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist aus dem vorhergehenden Abschnitt die durch den Druck hervorgehobene Stelle zitiert worden. Wer, dem Wunsch des Autors entsprechend, den ganzen Abschnitt liest, wird zugeben müssen, daß unser Zitat die Tendenz des Artikels richtig wiedergibt. Daß die „Eiche“ mit Bezug darauf von einer Verdächtigung des Gegners spricht, der wir uns schuldig gemacht haben sollen, ist nur ein Zeichen für ihr schlechtes Gewissen. Die Entkräftung, die sie jetzt heuchelt, und ihre läppischen Redensarten machen aber ihre Position um kein Haar besser.

Wieder ein durch einen berufsmäßigen Streikbrecher verübter Mord. Diesmal war Burg b. Magdeburg der Ort der Tat, und die Tischefabrik von A. G. Wolf hat den Mörder, den Mordgesellen mit einigen Exemplaren des gleichen Gelichters nach Burg importiert zu haben. Als in der Nacht zum Sonntag, den 15. September, einige Arbeiter auf dem Heimwege an dem Grundstück der Firma Wolf vorbeikamen, haben sie dort einen Menschen, der durch Lärm verursacht, daß er mit dem Stock an dem Rolladen entlang fuhr. Auf die harmlose Bemerkung: „Na, Dich haben sie wohl ausgeperrt?“ fuhr der Lärmmacher, ein aus Götting importierter Nowdy, der auf den Epithetonen „Der bayerische Hiesel“, hört, herum und entgegenste: „Was willst Du Lump, Du hast wohl lange keine bayerische Bohne im Wamst gehabt?“ Dieser Drohung folgte auch alsbald die Tat. Der Streikbrecher gab zwei Schüsse ab, von denen der eine den Schuhmacher Karl Fritsche in die Brust traf. Tödlich getroffen, stürzte dieser nieder. Sofort ins Krankenhaus gebracht, starb er gleich nach der Einlieferung.

Der Gallunke war noch recht stolz auf seine Tat. Als der hinzukommende Polizeibeamte nach dem Täter forschte, meldete sich der Mörder mit den Worten: „Ich habe geschossen, ich bin Arbeitswilliger bei A. G. Wolf!“ Das Wort „Arbeitswilliger“ übte auf den Polizeimann eine so faszinierende Wirkung aus, daß es erst des Drängens der Anstehenden bedurfte, um ihn zu veranlassen, den Revolverhelden zu verhaften. Das sind die nützlichen Elemente, denen zuliebe die Gesetze verschärft werden sollen, damit sie noch ungenierter mit Dolch und Revolver hanterten und die Sicherheit des Ortes bedrohen können, auf deren Bürger sie losgelassen werden.

Zusammenfluß der bayerischen Wagnermeister. Der Verband bayerischer Wagnermeister und Wagnermeister hält in den Tagen vom 28.—30. September in München seinen vierten Verbandstag ab. Auf demselben wird der Bescheid der Wagnermeistersinnung in München, Herr Wagnermeister Ebert, ein Rezitat erstatten über: „Aus-

gestaltung des Verbandes bayerischer Wagnerinnungen und Wagnermeister zu einem Arbeitgeber-Schutzverband. — Die günstig verlaufenen Lohnbewegungen der Gehilfenchaft in letzter Zeit lassen die Schachmacher in den Meisterkreisen aufeinander nicht zur Ruhe kommen. Es wird nunmehr Aufgabe aller Wagnergehilfen sein, durch vermehrte Agitation dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Namentlich in den Stöbingsorten wäre eine tatkräftigere Unterstützung der Gewerkschaften recht wünschenswert. Verdoppelung des Agitationseifers ist die einzig richtige Antwort gegenüber den Gründern des Arbeitgeber-Schutzverbandes im bayerischen Wagnergewerbe.

Eine widerwärtige Heuchelei haben wir in einem Artikel in Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ das Gebaren gewisser Blätter genannt, die mit fittlicher Entrüstung auf die in den Gewerkschaften vorzunehmenden Untersuchungen hinweisen und zu dem Zweck einen Artikel veröffentlichen, der alljährlich von einer unfauberen Quelle ausgehend, seinen Weg durch die anrüchliche Presse nimmt. Wir haben dabei bemerkt, daß bürgerliche Blätter, die auf Reputations halten, solche Sudeleien ignorieren. Das scheint die „Fachzeitung“ der Tischlermeister gewirmt zu haben. Sie hat das Versäumte nachgeholt und die Sudelei, mit eigener Sauce garniert, in ihrer Nr. 37 abgedruckt. Wir begnügen uns mit der Konstatierung der Tatsache. Was dazu zu sagen ist, mag die „Fachzeitung“ in unserer Nr. 34 nachlesen.

Die Kraftfahrzeugindustrie befindet sich in einem dauernden Aufstieg, der in den jetzt veröffentlichten Produktionsberichten des Statistischen Amtes zum Ausdruck kommt. Die vorliegenden Ergebnisse umfassen allerdings erst das Jahr 1910. Die Zahl der Betriebe, die sich mit der Herstellung von Kraftwagen und Kraftzweiradern befassen, hatte sich vom Jahre 1901 bis 1909 von 12 auf 58 entwickelt. Sie hat nun im Jahre 1910 zwar einen Rückgang auf 56 erfahren. Demgegenüber steht aber eine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen von 18 046 auf 20 311 Personen. Und gar die verbrauchte Lohnsumme stieg von 23,1 Mill. Mark im Jahre 1909 auf 31,4 Mill. Mk.

Die Fabriken verarbeiteten für 53,9 Mill. Mk. Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate und erzeugten damit Waren im Gesamtwerte von 109,5 Mill. Mk. 1909 wurde die Gesamtproduktion auf 73 Mill. Mk., 1908 sogar nur auf 52,9 Mill. Mk. bewertet. Löhne und Materialkosten machten 1909 noch 81 Proz., 1910 dagegen nur noch 78 Proz. des Produktionswertes aus, der Rest setzt sich aus Unkosten und Gewinn zusammen.

Die Erzeugung von Kraftzweiradern ist von 3703 Stück im Jahre 1909 auf 4758 Stück gestiegen. Bei den Kraftwagen für den Personenverkehr ist es die Gruppe der Wagen mit über 6 bis zu 10 Pferdekraften, die eine besondere Produktionssteigerung erfahren hat, diese Zahl hat sich verdoppelt. Angefertigt wurden Personenzweiräder bis zu 6 Pferdekraften 4342 (1909 nur 4269) Stück, von über 6 bis 10 Pferdekraften 4973 (2422) Stück, über 10 bis zu 25 Pferdekraften 2355 (1568) Stück. Die Zahl der Wagen mit stärkeren Motoren erfährt einen Rückgang von 464 auf 321 Stück. In der Herstellung von Lastwagen und solcher für besondere Zwecke, wie zum Beispiel die Feuerwehre, erfolgte ein Aufschwung von 721 auf 1121 Stück. An Kraftwagen und Unterwagen sind im Jahre 1910 insgesamt 18 113 Stück angefertigt worden gegen 9444 im Jahre 1909 und 5547 im Jahre 1908.

Für die Kraftfahrzeugindustrie kommen nun aber außer diesen eigentlichen Automobilfabriken noch eine Anzahl Betriebe in Betracht, die sich lediglich mit der Herstellung von Motorbooten, Luftschiffen, Flugmaschinen oder Motoren beschäftigen. Bei diesen Betrieben ist wohl die Zahl, aber nicht der Umfang bedeutend. In den 58 vorstehend genannten Betrieben dieser Art wurden im Jahre 1910 durchschnittlich nur 1502 Personen beschäftigt und Werte von 8,9 Mill. Mk. erzeugt. Aus der Produktion dieser Betriebe sind zu nennen 283 Motorboote (1909: 286) mit 5693 PS (Pferdestärken) und 1714 Tonnen Wasserdampfdränung, 7 Luftschiffe (5) mit 1175 PS und 47 200 Kubikmeter Raum der Gasbehälter. Die Flugmaschinen kamen erst 1910 zu allgemeinerer Verwendung und wurden ihrer 73 mit 2918 PS gebaut gegen 4 mit 142 PS im vorhergehenden Jahre.

Im allgemeinen hat also die Kraftfahrzeugindustrie im Jahre 1910 zwar nicht die sprunghafte Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt, doch ist ein ruhiger Fortschritt zu vermerken, auf dessen Andauer auch weiter zu rechnen ist.

### Gewerkschaftliches.

Der freie Sonntags-Nachmittag.

Durch die Parteipresse ging kürzlich ein Artikel, in welchem für die Erringung des freien Sonntags-Nachmittags eine lebhaft propagandistische Entfaltung wird. Auch einige Gewerkschaftsblätter haben den Artikel übernommen. In diesem wird unter anderem darauf hingewiesen, daß der Frage auf der Generalversammlung der Holzarbeiter besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dort sei der freie Sonntags-Nachmittag als ein Kampffeld des Verbandes aufgestellt worden. Dann heißt es weiter, daß auch die Verhandlungen der Holzarbeiter und der Schuhmacher Resolutionen angenommen hätten, in denen die Freigabe des Sonntags-Nachmittags gefordert wird, ohne daß jedoch deshalb an den anderen Wochentagen die Arbeitszeit verlängert werden darf.

Diese Darstellung ist nicht ganz richtig. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß die Stellung, welche der Verbandstag der Holzarbeiter zu der Frage eingenommen hat, von der Stellungnahme der Holzarbeiter und der Schuhmacher sehr wesentlich abweicht. Bei den Holzarbeitern war der freie Sonntags-Nachmittag ein besonderer Punkt der Tagesordnung, zu welchem ein ausführliches Referat gehalten wurde. Die Referentin, Fräulein Söppe, trat mit großer Entschiedenheit für die Erringung des freien Sonntags-Nachmittags ein. Die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit als ein Mittel zur Erringung dieses Tages wurde auch von ihr verworfen, doch

wurde dieses letztere Moment nur schwach betont. Der starke Nachdruck, der von den Holzarbeitern auf die Erringung des freien Sonntags-Nachmittags gelegt wird, kommt auch in der von der Generalversammlung angenommenen Resolution zum Ausdruck, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Einführung des freien Sonntags-Nachmittags bedeutet für die Holzarbeiter und -arbeiterinnen einen erheblichen Fortschritt in dem Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist deshalb notwendig, diese Forderung immer und immer wieder zu erheben.“

Es ist jedoch unzulässig, diese Freigabe mit einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu erkaufen. Verbandsinstanzen dürfen zu solchen Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht geben.“

Wesentlich anders wurde die Frage auf dem Verbandstag der Schuhmacher behandelt. Hier berührte der Verbandsvorsitzende Simon den Gegenstand in seinem Referat über die Taktik bei den Lohnbewegungen. Er erklärte, bei der Arbeitszeitverkürzung habe man unter allen Umständen dahin zu zielen, eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, nicht eine wöchentliche, wie es durch die Freigabe des Sonntags-Nachmittags geschieht. Die vom Verbandstag der Schuhmacher angenommene Resolution lautet denn auch:

„Der Verbandstag spricht aus, daß bei Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie die Erringung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 Stunden zu erstreben ist. In Betrieben, wo der Neunstundentag erreicht ist, sollen bei Erstreben weiterer Arbeitszeitverkürzung der Einführung des freien Sonntags-Nachmittags keinerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt werden.“

Ähnlich, nur noch entschiedener war die Stellungnahme des Verbandstages des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Hier beschäftigte sich Kollege Neumann in seinem Referat über die Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Holzgewerbe sehr eingehend mit dieser Frage. Sie spielte auch eine erhebliche Rolle in der anschließenden Diskussion. Die von dem Referenten eingebrachte Resolution wurde mit einer von ihm akzeptierten Abänderung vom Verbandstag einstimmig angenommen und lautet in ihrem hier in Frage kommenden Teil:

„Der Verbandstag erklärt ferner, daß das Bestreben des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei der Verkürzung der Arbeitszeit dahin gerichtet ist, nicht nur die wöchentliche, sondern die tägliche Dauer der Arbeitszeit einzuschränken. An die Einführung des freien Sonntags-Nachmittags kann ernstlich erst herangekreten werden, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Der Verbandstag verpflichtet vielmehr die Mitglieder, die bei den Lohnbewegungen durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit jeweils auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen, um dadurch der praktischen Durchführung des Achtstundentages immer näher zu kommen.“

Der Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hat die Einführung des freien Sonntags-Nachmittags nicht verworfen, aber es abgelehnt, ihn als Kampffeld zu erklären. Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit betrachten wir als unsere vornehmste Aufgabe und wir kommen unserem vorläufigen Ziel, dem Achtstundentag, tatsächlich immer näher. Die Gründe, die für den Achtstundentag sprechen, brauchen wir hier nicht des Näheren auseinanderzusetzen. Sie sind so durchschlagend, daß sie von den Arbeitern aller Kulturländer anerkannt werden, gilt doch die internationale Demonstration am 1. Mai in erster Linie dem Achtstundentag. Dieses Ziel wollen wir keinen Augenblick aus dem Auge lassen. Nicht nur, daß wir selbstverständlich ablehnen, den freien Sonntags-Nachmittag für eine Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen einzutauschen, wir können dem freien Sonntags-Nachmittag überhaupt nicht die überragende Bedeutung beimessen, wie es die Holzarbeiter tun. Erst wollen wir eine ausreichende Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, auf dieses Ziel wollen wir unsere Aufmerksamkeit bei der Arbeitszeitverkürzung konzentrieren.

Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, daß auch die Holzarbeiter, trotz ihrer Begeisterung für den freien Sonntags-Nachmittag es ablehnen, ihn mit einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu erkaufen. Eine übereifrige Propaganda für den freien Sonntags-Nachmittag birgt jedoch die Gefahr in sich, daß die in Frage kommenden Arbeiter die Nachteile übersehen, die ihnen aus der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erwachsen. Das ist nicht nur eine theoretische Befürchtung, es sind Beispiele vorhanden, daß irreguläre Arbeiter einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit nicht nur zugestimmt, sondern geradezu gefordert haben, um nur den Sonntags-Nachmittag frei zu bekommen. Um der Gefahr wegen, daß darüber die Arbeiter von ihren wahren Zielen abgelenkt werden, halten wir es deshalb für richtiger, wenn auf die Propaganda des freien Sonntags-Nachmittags kein übertriebener Wert gelegt wird.

Die Verschmelzung des Lagerhalterverbandes mit dem der Handlungsgehilfen ist nunmehr beschlossene Sache. Der vom 9. bis 11. September in Adm abgehaltene Verbandstag der Lagerhalter hat dem Zusammenschluß mit 65 gegen 18 Stimmen zugestimmt. Derselbe dürfte nunmehr zum Jahreswechsel erfolgen. Die Lagerhalter behalten ihre eigene Zeitung auch nach dieser Zeit und haben das Recht, alle zwei Jahre eigene Reichskonferenzen abzuhalten. Der Lagerhalterverband zählt gegenwärtig 2913 Mitglieder und verfügt über 81 493 Mk. Vermögen.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein hielt seinen 19. Verbandstag vom 9. bis 16. September in Berlin ab.

Die wichtigeren Beschlüsse betreffen in der Hauptsache die Beitrags- und Unterstützungsfrage. An Stelle der bisherigen drei Beitragsklassen von 30, 35 und 40 Pf. pro Woche wurden deren vier geschaffen: 20 Pf. (für Arbeiterinnen und Jugendliche), 35 Pf. (für Gutsbesitzer und rüchständige Vorgesetzte), 50 und 60 Pf. Die Unterstützungsfrage sind in allen Klassen nach einer Mitgliedschaft von 1, 2, 3, 4, 5, 7 Jahren abgestuft. Die Unterstützungsfrage steigen von Stufe zu Stufe sowohl in der Höhe des täglichen Satzes als auch in der Zahl der Tage, für welche sie gewährt werden. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag in der ersten Klasse 40—60 Pf., in der zweiten 0,80—1,20 Mk., in der dritten 1—1,50 Mk., in der vierten 1,20—1,80 Mk. Die Hälfte dieser Sätze wird als Krankenunterstützung gewährt. Das Sterbegeld beträgt in den ersten drei Beitragsklassen nach einer Mitgliedschaft von 5 Jahren 50 Mk., steigend nach 10 Jahren auf 100 Mk., in der vierten Klasse nach 3 Jahren 80 Mk., steigend bis auf 120 Mk. Die Streikunterstützung beträgt in den vier Beitragsklassen: Für Ledige 4, 7, 10, 13 Mk., für Verheiratete 6, 9, 12, 15 Mk. wöchentlich. Sie wird schon nach einer Mitgliedschaft von 13 Wochen gezahlt. Bei kürzerer Mitgliedschaft gibt es in jeder Klasse 2 Mk. weniger. Für jedes Kind, aber nicht mehr als drei, wird ein Zuschlag von 1 Mk. wöchentlich gewährt. Mitglieder, die während eines Lohnkampfes bereits zu den neuen Bedingungen arbeiten, haben auf die Dauer des Streiks einen Ertragsbeitrag zu zahlen, der pro Wochentag einen Wochenbeitrag beträgt, also pro Woche 1,20 Mk. bis 3,60 Mk. Für die Fortführung eines Streiks soll künftig eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmen erforderlich sein. Zwecks energischerer Bekämpfung des Ross- und Vogelschwams soll die Generalkommission um Sammlung des Materials auch anderer Berufe ersucht werden. Der weitere Ausbau des jetzt monatlich als Beilage des Verbandsorgans erscheinenden (technischen) Gärtnerfachblattes wurde in Anbetracht der damit verbundenen erheblichen Kosten abgelehnt.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Wie Anlagen wegen Streifbrotbeleidigung zustande kommen, zeigt eine Verhandlung, die vor dem Schöffengericht zu Passau durchgeführt wurde. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Bei dem Stodarbeiterstreik in Bettenhausen im April dieses Jahres war ein gewisser Carl Knittel in dem Betrieb als Streifbrotler tätig. Er wurde aber bald nach Beendigung des Streiks wegen ungenügender Leistung entlassen. Am 9. Juni, als der Streik schon seit 5 Wochen beendet war, sah Knittel in einer Wirtschaft. Zufällig kam auch ein Stodarbeiter, ein organisierter Kollege, in die Wirtschaft und fragte den Knittel so beiläufig, ob er noch in der Fabrik arbeite. Knittel verneinte dies und unser Kollege bestimmte sich nicht weiter um ihn. Einige Tage später erhielt unser Kollege eine Vorladung zur Polizei, und hier wurde ihm zu seiner größten Verwunderung gesagt, daß er den Knittel einen „bedammten und verfluchten Streifbrotler“ geschimpft und ihn dann noch obendrein mittels gefährlichen Werkzeuges schwer mißhandelt habe. Der also Angeklagte betrauerte sich energisch und gab den wahren Sachverhalt zu Protokoll. Nichtsdestoweniger erhielt er eine Anklage. Vor dem Schöffengericht waren außer dem Hauptbelastungszeugen Knittel noch zwei weitere Belastungszeugen geladen. Der erste Zeuge gab an, überhaupt nicht in der Wirtschaft gewesen zu sein! Der zweite Zeuge sagte aus, daß er zwar in der Wirtschaft gewesen sei, er habe aber weder gesehen noch gehört, daß Knittel irgendwie belästigt worden sei. Darauf kam die Hauptperson Knittel zur Vernehmung. Er bezeugte, daß er in der Wirtschaft einmal ausgetreten sei. Auf dem langen dunklen Hausflur habe ihn jemand blöcklich angegriffen, mißhandelt und beleidigt. An der Stimme glaube er den Angeklagten zu erkennen. Auf eine Frage des Gerichtsvorsitzenden mußte der Zeuge noch zugeben, daß er betrunken gewesen sei und die Beschuldigung nicht auf seinen Eid nehmen könnte. Hierauf beantragte der Staatsanwalt selbst Freisprechung, und das Gericht beschloß dementsprechend. Die Kosten zahlt die Staatskasse. Für einen gewöhnlichen Streifbrotler ist es allerdings schwer verständlich, wie eine solche Anklage auf die Aussage eines betrunkenen Menschen hin überhaupt nur erhoben werden konnte. Welches öffentliche Interesse lag vor, daß die Staatsanwaltschaft Anklage erhob gegen einen gänzlich unschuldigen Mann? Leider ist es so: das Wort „Streifbrotler“ genügt allein, um die Behörden gegen die Arbeiter mobil zu machen.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagshandlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2 bezogen werden.

Das Land der Zukunft. Eine Reisebeschreibung für die reifere Arbeiterjugend von Leo Kolisch. Preis 1 Mk. Das vorliegende Buch ist der dritte Band der „Vorwärts-Bibliothek“, einer im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erscheinenden Sammlung vollständiger Romane und Erzählungen. Paul Göhre hat dem Buch ein Geleitwort vorausgeschickt, in welchem er schreibt: „Ich halte das Buch, das hier vorliegt, für ein ausgezeichnetes Arbeiterjugendbuch.“

Die Berufskrankheiten der Buchdrucker. Von Dr. H. Silberstein. 31 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. H. G., Berlin, SW. 68. Preis 20 Pf.

Freiseurgelien. Protokoll über die Verhandlungen des Allgemeinen Freiseurgelienkongresses am 28. Mai 1912 zu Berlin. Verlag von J. E. Sporn, Berlin.

Sausangestellte. Protokoll über die Verhandlungen des ersten Verbandstages des Zentralverbandes der Sausangestellten Deutschlands. Abgehalten in Berlin vom 14. bis 16. April 1912. Selbstverlag des Verbandes.

Draufischer Tabakarbeiterverband. Jahresbericht für das Jahr 1911. — Protokolle der 13. Generalversammlung und der 5. Generalversammlung des Verbandes der Zigarrenfortierer nebst anschließender gemeinsamer Generalversammlung beider Verbände. Abgehalten vom 13. bis 17. Mai 1912 zu Hamburg.

Anzeigen.

Hollam. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, zuvor bei dem Bevollmächtigten...

Brandenburg a. H. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Werder 32, 11.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 32, 11.

Bayern. Obmann der Modellschlichter ist Wob. Stich in Weimar, Schillerstr. 16.

Bayern. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19, 11. Umfragen streng verboten.

Bayern. Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, haben sich bei dem Bevollmächtigten...

Bayern. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Ehrert und Umgebung befindet sich nur bei...

Bayern. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Arbeiterhausstr. 51 I.

Bayern. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Heidebergstraße 15, 11.

Bayern. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro R 8, 14 II.

Bayern. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Marktstr. 2.

Bayern. Der ständige Arbeitsnachweis ist für Verhandlungsmittler gesucht. Umfragen ist streng untersagt.

Bayern. Die Reichsunterstützung wird ausbezahlt in Bergamündelstrol bei Albert...

Bayern. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittel-

Bayern. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind ersucht, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen.

Bayern. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in der Gorbearbeite, abends 7-8 Uhr. Umfragen ist streng verboten.

Bayern. Die Arbeitsvermittlung für Wagner befindet sich in Wien IX, Franzensgasse 2.

Bayern. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maler, Schreiner, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen...

Bayern. Die Reichsunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Bellasgasse 41, ausbezahlt.

Bayern. Schreiner, geb. 31. 7. 96 in Lauban, Buchn. 42312, wird gesucht.

Bayern. Tischler, geb. zu Waltersdorf, Buchn. 52240, sende deine Adresse...

Bayern. Buchn. 55542, wird gesucht, wegen Geschäftsverhandlung...

Bayern. Schreiner, Buchn. 641 205, wird gesucht, ersucht, seinen Berufsfeld...

Bayern. Tischler, Buchn. 45476, wird gesucht, angedeutet, das aus der...

Bayern. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, die...

Bayern. Sonnabend, den 25. Oktober, feiert unsere...

Bayern. 25 jähriges Stiftungsfest in den feierlich dekorierten Sälen...

Bayern. Die Ortsverwaltung.

Bayern. Lokalbauarbeiter gesucht. Die Zahlstelle...

Bayern. Die Zahlstelle sucht zum bevorzogenen...

Bayern. Mehr tüchtige Buntsticker finden dauernde...

Bayern. 5 tüchtige Stuhlbauger, welche auf bessere...

Bayern. Stuhlbauger Drechsler. F. C. Oberberg...

Bayern. Tüchtige Tischlerarbeiten verlangt sofort Herrmann...

Bayern. Gürtler Polierer werden noch eingestellt...

Bayern. Ein tüchtiger Buntsticker findet nicht statt.

Denkschrift erscheint im Druck das ausführliche Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstags in Berlin.

Lokalbauarbeiter gesucht! Die Zahlstelle München sucht zum baldigen...

Einem Bau- und Möbelsticker sucht für saubere Arbeit auf dauernde Beschäftigung...

Tüchtige Tischler für Ladeneinrichtungen und Glasarbeiten...

1 tüchtiger Buntsticker gesucht. C. Hoffmeister, Tischlerei mit elektrischem...

Tüchtiger Rahmensticker für bessere Arbeit sofort gesucht. Hugo Schön...

10-15 tüchtige Tischler auf furnierte Möbel sofort gesucht.

2-3 tüchtige Tischler werden für dauernd gesucht.

Tüchtige Schreiner auf bessere Küchensmöbel zum sofortigen Eintritt gesucht.

Tüchtige Tischler für Speise- und Herren-Zimmer sofort oder später gesucht.

Mehr tücht. Buntsticker finden dauernde Beschäftigung bei gutem...

5 tüchtige Stuhlbauger, welche auf bessere Lederfüße eingearbeitet sind...

2 Feinsägensticker für Zigarettensticker gesucht.

Dauernde Beschäftigung finden einige tüchtige Stuhlbauger...

Ein tüchtiger und solider Korbmachergehilfe auf Beschlagene...

Suche noch 3-4 Korbmacher auf Mattarbeit.

6 Korbmacher auf grüne Mattarbeit (Rückstühle) sucht...

Ein tüchtiger und solider Korbmachergehilfe auf Beschlagene...

Suche sofort einen tüchtigen Bürstenermacher...

Sucht ein tüchtiger Bürstenermacher, der in allen Arbeiten...

Vertreter gegen Provision an allen Plätzen zum Vertrieb...

Finder Fabrikräume m. Holzbearbeitungs- und elektrischen...

Einige tüchtige Stammarbeiter auf Horn eingearbeitet...

Suche für sofort tücht. Korbmacher für Weiß- und Grün...

Korbmacher auf grüne Arbeit für dauernd gesucht.

1 Korbmacher auf Grüngeblagene sucht sofort.

3 selbständige, tüchtige Gestellarbeiter für Beddighörnmöbel...

Suche für sofort tüchtige Sticker für Sprossenstühle...

Zwei tüchtige Polierer nach Mitteldeutschland...

Zwei tüchtige Polierer nach Mitteldeutschland gesucht...

1 junger, gelander Holzdrehsler für sofort gesucht.

Tüchtig. Drechsler findet sofort dauernde Beschäftigung.

Im Polieren gut erfahrene Drechsler finden dauernde Stellung...

Tüchtiger Eisenbieger und Stockanwender gesucht...

Einige tüchtige Stammarbeiter auf Horn eingearbeitet...

Berggolber für Kirchenarbeit gesucht.

Einige tüchtige Kastenmacher u. Kastenmacher auf grüne Arbeit...

Suche für sofort tücht. Korbmacher für Weiß- und Grün...

Korbmacher auf grüne Arbeit für dauernd gesucht.

1 Korbmacher auf Grüngeblagene sucht sofort.

Gestellarbeiter für Beddighörnmöbel und 2 für gestäbte...

Korbmacher auf Mattarbeit stellt sofort ein...

Suche noch 3-4 Korbmacher auf Mattarbeit.

6 Korbmacher auf grüne Mattarbeit (Rückstühle) sucht...

Ein tüchtiger und solider Korbmachergehilfe auf Beschlagene...

Suche sofort einen tüchtigen Bürstenermacher...

Sucht ein tüchtiger Bürstenermacher, der in allen Arbeiten...

Vertreter gegen Provision an allen Plätzen zum Vertrieb...

Finder Fabrikräume m. Holzbearbeitungs- und elektrischen...

Einige tüchtige Stammarbeiter auf Horn eingearbeitet...

Suche für sofort tüchtige Sticker für Sprossenstühle...

Für Vergolder! Soeben ist erschienen: Die hygienischen Zustände in den Vergolderbetrieben.

Berlinmutterkappe läuft gegen Sof. Klasse Paul Goldschmidt...

Das Hochglanzpolieren Nationelles Verfahren, stets wiederbar...

Table with columns for types of hobs (Doppelhobel, Vindhobel, etc.) and their specifications.

Mein lieber Freund

Interessierst du dich für amerik. Werkzeug-Neuheiten? Dann...

Qualitäts-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 80 Jahren...

Der Kältemacher geometrisch erläutertes, sachwissenschaftl. Werk...

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Erstkl. techn. u. kunstgewerblich...

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen...

Kunstgewerbliche Tischlerlehre Blankenburg, H. 2 Programm frei...

Deutschlands einzige mit Handelslehranstalt verbundene Tischlerfachschule Ilmenau...

Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule Cöthen 3 in Anhalt...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes Gesellsch. m. b. H. in Berlin...